

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 18. Mai 2006

im Tell-Saal, Ostermündigen

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 22.55 Uhr

Vorsitz:	Erich Blaser	(SVP)	1
Stimmzähler:	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler, Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Ursula Lüthy, Rudolf Mahler, Rupert Moser (<i>ab 19.05 Uhr</i>), Mevlude Nesimi, Marianne Neuschwander, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger	(SP)	13
	Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Patrik Lüthy, Lucia Müller, Alike Maria Panayides, Beat Weber	(SVP)	7
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs, Philipp Marti, Peter Wegmann	(FDP)	5
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schröter, Rahel Wagner	(EVP)	4
	Eduard Rippstein	(CVP)	1
	Walter Bruderer, Marco Mantarro	(FORUM)	2
	Thomas Christen, Daniel Kirchhofer	(SD)	<u>2</u>

37

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli (*bis 21.35 Uhr*), Thomas Iten, Florence Martinoia (*bis 22.15 Uhr*), Ursula Norton, Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Peter Suter

Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Franz Kälin, Theo Lutz, Michael Meienhofer

Mitglieder des Gemeinderates
Thomas Werner

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

21	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Februar 2006; Genehmigung	88
22	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. März 2006; Genehmigung	89
23	42.275 Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)	Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Neustrukturierung - 1. Leistung	90
24	10.622 Tiefbaukommission	Tiefbaukommission; Ersatzwahl	98
25	20.301 Jahresrechnungen	Gemeinderechnung 2005; Genehmigung	99
26	10.131 Verwaltungsbericht der Gemeinde	Verwaltungsbericht 2005; Genehmigung	107
27	22.501 Liegenschaftssteuern	Liegenschaftssteuerreglement; Änderung von Artikel 4 - Genehmigung	121
28	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Rüti: Bau der Hochzone (Wasser), Erschliessung des Baufeldes „Rüti-hoger“ (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti - Bewilligung eines Projektierungskredits	122
29	10.372 Motionen 13.506 Schulsozialarbeit	Überparteiliche Motion betreffend Schulsozialarbeit; Berichterstattung und Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten	130
30	10.372 Motionen 42.616 Erweiterung Spielwiese	Motion SP-Fraktion betreffend die Erstellung einer kombinierten Beach-soccer-/Beachvolleyanlage; Begründung	135
31	10.372 Motionen 50.200 Allgemeines	Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen für Ursula Andress; Begründung	140

32	10.374 Interpellationen	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Kostenträger für Investitionen „Wasser, Abwasser, Gas, ÖV“; Begründung und Beantwortung	144
33	10.375 Einfache Anfragen	Einfache Anfrage M. Stäheli Ragaz (SP) zur Infrastruktur im Rütiquartier; Beantwortung	147
34	10.375 Einfache Anfragen 30.111 Baugesuche	Einfache Anfrage M. Meienhofer (FORUM) betreffend „Verfahrensleitende Verfügung“ Mobilfunkanlage Bahnhofstrasse 20; Beantwortung	153
35	M Mitteilungen	Orientierung des Gemeinderates	154
		<i>Neues Kindertagesstättereglement</i>	<i>154</i>
36	10.374 Interpellationen 10.1361 Regionalisierung (siehe unter 10.1405 und 10.1406)	Interpellation H. Gfeller (FDP) betreffend Regionalisierung zum Optimieren des Ressourceneinsatzes für Gemeindedienstleistungen; parlamentarischer Neueingang	156
37	10.375 Einfache Anfragen 50.811 Gemeindepolizei	Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Stand der Kantonalisierung der Gemeindepolizei in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	158

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Stefan Hübscher (SD), Tony Iannino (SP) und Inge Wymann (FDP) haben per 30. April 2006 demissioniert. Heute dürfen wir die folgenden neuen GGR-Mitglieder in unserer Runde begrüssen:

- Daniel Kirchhofer (SD),
- Philipp Marti (FDP) und
- Mevlude NESIMI (SP)

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen die Herren Walter Frey, Präsident WVRB; Fredy Amberg, Geschäftsführer WVRB; Heinz Berger, Finance publique; Francis Berdat, WEA Kanton Bern und Roland Müller, Technik, zur Auskunftserteilung zu Traktandum 23 (Wasserverbund Region Bern AG) an der heutigen Sitzung teil.
- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Stefan Lanz, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, zur Auskunftserteilung zu Traktandum 25 (Gemeinderechnung 2005) an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurde ein aktueller Sitzplan des GGR verteilt. Des weitern habe ich mir erlaubt, als kleine Zwischenverpflegung allen einen Apfel und einen EM-MI-Energy-Drink abzugeben.
- ① Da die Sitzung heute Abend länger dauern wird, werde ich nach ca. 2 Stunden eine rund viertelstündige Pause einlegen.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am 29. Juni 2005 voraussichtlich um 18.00 Uhr statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant National.

Traktandenliste:

Traktandum Nr. 35: Orientierung des Gemeinderates
Neues Reglement Kindertagesstätte (Sprecher: Urs Rüedi)

Parlamentarische Neueingänge

- Traktandum Nr. 36: Interpellation H. Gfeller (FDP) betreffend Regionalisierung zum Optimieren des Ressourceneinsatzes für Gemeindedienstleistungen

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

- Traktandum Nr. 37: Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Stand der Kantonalisierung der Gemeindepolizei in Ostermundigen

Zur Traktandenliste liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

21 P Protokoll-Genehmigungen

**Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Februar 2006;
Genehmigung**

Ursula Lüthy (GB/SP): Ich möchte bei meinem Votum auf Seite 34 eine Ergänzung (Pointe) anbringen. Ich habe mich wie folgt geäussert: „*Ich möchte Alike Panayides das Zitat von Lenin zitieren: ...*“

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 16. Februar 2006 wird genehmigt.

22 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. März 2006; Genehmigung

Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 23. März 2006 wird genehmigt.

23 42.275 Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)

Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Neustrukturierung - 1. Lesung

Ratspräsident: Die Moderation dieses Geschäftes übernimmt der Departementsvorsteher Gemeindebetriebe, Rolf Rickenbach. Bei diesem Geschäft können die Ratsmitglieder diskutieren, es dürfen aber keine Anträge gestellt werden.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Die Auskunftspersonen seitens des WVRB wurden bereits vorgängig vorgestellt. Ich möchte den GGR in einem Kurzreferat den Input zu diesem Geschäft übermitteln. Dies als Ergänzung zu den bereits vorgängig abgegebenen Unterlagen. Der Hauptteil dieser ersten Lesung soll dazu dienen, Sachfragen zu diesem Geschäft stellen zu können.

Das Ziel besteht darin, dass nach der ersten Lesung die zurzeit existierenden Fragen beantwortet werden können. In der zweiten Lesung (an der nächsten GGR-Sitzung) hat der GGR definitiv über das Geschäft zu beschliessen.

Vororientierung zur Neustrukturierung des Wasserverbunds Region Bern AG

Anhand von sechs Folien (Grundidee, Partnerschaftsvertrag, Kaufvertrag, Betriebsführungsvertrag, Kostenvergleich und Situationsplan mit Zuflusswerten) werden dem GGR die Absichten des WVRB erläutert.¹

1. Grundidee

1. *WVRB neu: Stadt Bern und acht Regionsgemeinden*
2. *WVRB gewährleistet neu die Wasserversorgung*
3. *Primärsystem an die WVRB AG basierend auf Betreibermodell*
4. *Aktionäre sind weiterhin für die Sekundärsysteme zuständig*
5. *Die WVRB AG erstellt, betreibt und unterhält neu sämtliche Anlagen des Primärsystems nach den Bedürfnissen der Aktionäre*

2. Partnerschaftsvertrag

- *Ein öffentlich beurkundeter Vertrag*
Aktienkapital Ostermundigen: Fr. 789'200.-- = 3,946 % von 20 Mio.
- *Zustimmung aller Aktionäre*
- *Die Mehrheit am Aktienkapital beim ewb*
Aktienkapital ewb: 12,771 Mio. Franken = 61,3555 % von 20 Mio.

¹ Auf eine wörtliche Wiedergabe des Referates wird verzichtet. Die wichtigsten Aussagen werden protokolliert.

- *Minderheitenschutz in den Entscheidgremien*

Beschluss basierend auf Art. 3 Abs. 1 des neuen Wasserversorgungsreglements (in Kraft ab 1.11.06)

3. Kaufvertrag

Fr. 9'937'000.-- als zinsloses Darlehen; Rückzahlung pro Jahr: ca. Fr. 330'000.--; Amortisation innert 30 Jahren.

4. Betriebsführungsvertrag

- *Übertragung des Betriebs an Aktionäre auf der Basis von Betriebsführungsverträgen*
- *Für das heutige Gemeindepersonal gibt es keine Änderungen*
- *Die Aktionäre bleiben für die Abgabe und die Verrechnung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger verantwortlich*

5. Kostenvergleich Primärsysteme

Die gesamten Jahreskosten reduzieren sich nach der Neustrukturierung um über 0,8 Mio. Franken.

6. Wasserzuleitungen

Die Gemeinde Ostermündigen gewinnt ihr Wasser zu 29 % aus eigenen Quellen und Pumpwerken, zu 52 % von der Gemeinde Muri und zu 19 % vom WVRB.

Walter Bruderer (FORUM): Wir vom FORUM haben einen Katalog mit 13 Fragen schriftlich vorbereitet. Ich hoffe, dass alle Fragen vor der zweiten Lesung von den Mitarbeitenden des WVRB schriftlich beantwortet werden können. Die Ziele des neuen WVRB können in den abgegebenen Papieren nachgelesen werden.

Der Wiederbeschaffungswert aller Primäranlagen liegt bei 477 Mio. Der Zeitwert, der den Aktionären abgegolten wird, beträgt nur 106 Mio. (= 22 %). Interessanterweise ist der Zeitwert für die Primäranlagen der Stadt Bern trotz ihrer rund neun Mal grösseren Bevölkerung nur 4,5 mal höher als jener von Ostermündigen. Daraus könnten die folgenden Schlüsse gezogen werden:

- entweder sind die Anlagen der Stadt Bern wesentlich älter als jene Ostermündigen
- oder Bern kommt proportional mit viel weniger Primäranlagen aus als Ostermündigen.

Die Anlagen des Wasserverbunds „Grauholz“ haben einen Zeitwert von über 20 Mio., also knapp die Hälfte vom Zeitwert der Anlagen der Stadt Bern. Daraus könnte man ableiten, dass der „Wasserverbund Grauholz“ entweder über wesentlich neuere, oder im Vergleich zu Bern über zu viele Anlagen verfügt. Die „Grauholz“-Verantwortlichen wissen vermutlich genau, wieso sie aus dem Wasserverbund austreten wollen. Auch

die Gemeinde Belp, welche in der Nähe grosse Wasserreserven hat, wird ihre Gründe für den Austritt haben. Die gleiche Ausgangslage trifft vielleicht für die Gemeinden Muri, Stettlen und Vechigen zu, wo weiterhin keine Mitglieder von der Wasserverbund AG sind.

Die Gemeinden Bern, Belp und Ostermundigen wären die Einzigen, die im neuen Wasserverbund mehr als heute zu bezahlen hätten. Warum weiss man nicht. Die erste Frage lautet:

☞ Weshalb müssen sich die Aktionärgemeinden nicht verpflichten, nachdem die Fixkosten zu hoch sind, künftig mehr Wasser von der Wasserverbund AG zu beziehen? In der Botschaft steht zwar: „*Neu beziehen die Aktionäre das gesamte Wasser vom Verbund*“. Wir fragen uns darum, wie man in Ostermundigen trotzdem das Ziel verfolgt, mehr Wasser aus Muri zu beziehen, das kein Mitglied der Wasserverbund AG ist.?

Herr F. Berdat (WEA): Ich konnte aus dem Strauss von Argumentationen die Kernfrage nicht herausfiltern. Bezieht die Gemeinde Ostermundigen nach wie vor viel Wasser von der Gemeinde Muri, obwohl Muri nicht Mitglied des WVRB ist?

In Zukunft wird nicht mehr Ostermundigen von Muri Wasser beziehen, sondern dies wird durch den WVRB vorgenommen. Dabei handelt es sich hier um einen dynamischen Prozess. Die Gemeinde Ostermundigen hat bis heute wenig Wasser vom WVRB bezogen, da das heutige System für Spitzenwasserbezüge sehr ungünstig ist. Da mit der Gemeinde Muri ein sehr günstiger Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen werden konnte, bezieht Ostermundigen sein Wasser von dort. Dieser Wasserlieferungsvertrag wird eins zu eins vom WVRB übernommen. Der WVRB wird anschliessend feststellen, wie viel Wasser Ostermundigen tatsächlich noch von Muri bezieht.

Die Gemeinden Muri, Vechigen und Worb, welche heute nicht im WVRB mitmachen, sollen mit der Neustrukturierung auch zum Mitmachen animiert werden. Das heutige Kostenverrechnungssystem ist für eine Gemeinde mit Wasserüberschuss uninteressant. Bis heute wurden nur die Fehlmengen vom WVRB bezogen und diese Fehlmengen waren relativ teuer. Mit dem neuen System entsteht ein Einheitspreis. Da spielt es keine Rolle mehr, von wo das Wasser bezogen wird. Ein grosser Vorteil, welcher hoffen lässt, dass die nicht zum WVRB gehörenden Gemeinden wie Muri und Köniz demnächst auch bald dem WVRB beitreten werden.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, läuft der ganze Zusammenschluss unter dem Namen „AquaBern“. AquaBern steht parallel zur Neustrukturierung des WVRB an.

Heinz Gfeller (FDP): Ich kann mir vorstellen, dass die Regionalisierung dieser Primäranlagen sicher Sinn macht. Allerdings habe ich eine Frage zum „wie laufen die Informationen“? Ich stelle mir vor, dass die neue Aktiengesellschaft WVRB bereits

strategische Ziele formuliert hat und diese jährlich neu anpassen wird. Die Finanzplanung, das jährliche Budget und die Rechnung sind ebenfalls zu erstellen. Ich hoffe, dass ebenfalls Benchmark-Kennziffern formuliert werden, welche ermöglichen, dass die Kosten der Wasserproduktion und -verteilung bis an die Gemeinden mit ähnlich grossen Wasserversorgungsregionen verglichen werden können. Woher kommen diese Informationen und ist es in Zukunft möglich, diese Infos direkt per Internet anzubieten (z. B. wie heute das ewb unter www.ewb.ch im Register „über uns“)?

Herr W. Frey (Präsident WVRB): Von der Struktur her ändert sich nichts; wir bleiben eine AG. Jede Gemeinde erhält einen Aktionär und die Stadt Bern deren zwei. Es gibt einen Minderheitenschutz. Zur Frage kann ich wie folgt Stellung nehmen: Die Informationen werden nach wie vor laufen. Jede Gemeinde als Aktionärin wird informiert (auch mit Internet etc.). Gerne nehmen wir Empfehlungen unserer Aktionäre zur Kenntnis. An der Generalversammlung und im Verwaltungsrat wird mit Bestimmtheit mehr Arbeit anfallen. Wir sind sehr an einer transparenten und offenen Informationspolitik interessiert.

Rahel Wagner (EVP): Die Gemeinden bilden die AG. Werden zu einem späteren Zeitpunkt auch Private in die AG aufgenommen oder bleibt die AG „geschützt“?

Herr F. Berdat (WEA): Im Partnerschaftsvertrag sind die Aktionäre abschliessend aufgezählt. Das ist auch die Stärke dieses Vertrages. Eine private Beteiligung (z. B. der Grossbezüger Emmi) ist ausgeschlossen. Das Risiko, dass Dritte Einsitz nehmen ist gleich null, ausser es stimmen alle Aktionäre einer Aufnahme zu.

Übrigens heisst „Aktiengesellschaft nicht gleich Privatisierung“. Hier entsteht eine öffentlich rechtliche Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform wurde gewählt, um ausgegliederte Organisationen aufnehmen zu können.

Walter Bruderer (FORUM): Zu den bereits erwähnten 19 % möchte ich noch folgendes hinzufügen. Die Herkunft des Wassers gemäss Verwaltungsbericht 2005: Quellen-Eingang 22 %, Rörswil 7 %, Muri 52 %, Wasserverbund 19 %. In den Jahren 2002 bzw. 2003 sind vom Wasserverbund nur 6 bzw. 7 % bezogen worden.

- Warum läuft der Wasserverbund überhaupt als AG?
- Wer haftet in welchem Fr.-Umfang für die Risiken, denen der Wasserverbund begegnen könnte?
- Inwieweit hätten sich die Aktionäre, die im Laufe der Zeit aus dem Wasserverbund austreten, an den aufgelaufenen Kosten für bestehende, geänderte oder ersetzte Primäranlagen zu beteiligen?

- Was passiert, wenn die Stadt Bern aus der Wasserverbund AG austreten würde, wenn es ihr nicht gelingt, als Hauptaktionärin härtere Bedingungen an die übrigen Aktionäre zu stellen? - Dies könnte ja der Fall sein. Ich möchte betonen, dass Reglemente und Verfassungen immer den „schlechtesten Fall“ berücksichtigen sollten.

Herr W. Frey (Präsident WVRB): Es wäre schön, wenn ich ihre Fragen bedingungslos bejahen könnte. Wenn die Stadt Bern aus dem WVRB austritt, ist der WVRB am Ende. Kein einziger Aktionär kann selbständig bestehen (ausser die Stadt Bern). Der Stadt Bern stehen genügend eigene Wasserzulieferungen zur Verfügung. Die Stadt Bern ist zurzeit auch in der Vernehmlassung im Verwaltungsrat des ewb und bis jetzt sind nur positive Signale eingetroffen. Doch die Politik ist da und diese ist oftmals auch unberechenbar. Jede Gemeinde muss bei der Entscheidungsfindung intern denselben Weg gehen (GGR, Gemeindeversammlung, Volksabstimmung). Sollte ein Aktionär austreten, muss das Problem vom WVRB gelöst werden.

Wenn an einer Gemeindeversammlung im Gegensatz zur Vernehmlassung dem Geschäft nicht zustimmt wird, müssen wir schauen, wie es in Zukunft weiter gehen soll. Sollte dies die Stadt Bern sein, so bedeutet das das Ende des WVRB. Sollte es eine kleinere Gemeinde sein, kann hoffentlich noch ein Ausweg gefunden werden.

Christoph Künti (SVP): Welche Überlegungen und Interessen hat der WVRB an einer stillgelegten Primäranlage (Pumpwerk Bachstrasse) in Ostermundigen?

Herr F. Berdat (WEA): Die Stilllegung der Fassung Bachstrasse ist eine vorweggenommene Massnahme im Vertrauen darauf, dass die Gemeinde der Neustrukturierung des WVRB zustimmen wird. Würde diese Anlage heute noch in Betrieb sein, wäre diese als erste ausser Betrieb gesetzt worden. Gemäss dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz ist das Pumpwerk Bachstrasse nicht funktionstüchtig. Ähnliche Anlagen stehen auch in Zollikofen (Wasserturm) und Kirchlindach. Diese vorweggenommenen Massnahmen dürfen den Eigentümer nicht bestrafen, indem diese nicht mehr durch den WVRB bewertet werden.

Ursula Lüthy (GB/SP): Ich möchte nochmals auf die Privatisierung dieser AG zurückkommen. Wenn alle 9 Gemeinden dem neuen WVRB zustimmen, kann dieser in der vorgesehenen Form existieren. Meine hypothetische Frage lautet: Wenn in Zukunft 5 Gemeinden einem Verkauf an einen multinationalen Wasserkonzern zustimmen und 4 Gemeinden dagegen sind, kann dieser Verkauf vollzogen werden?

Herr F. Berdat (WEA): Nein, das kantonale Wasserversorgungsgesetz verbietet ein solches Vorgehen. Das Geschäft müsste in dem Fall wieder dem Parlament vorgelegt werden. Der Partnerschaftsvertrag sieht ein solches Vorgehen nicht vor. Hier besteht kein Risiko.

Christoph Künti (SVP): Ich habe noch eine Anschlussfrage zum Pumpwerk Bachstrasse. Wenn wir dieses Pumpwerk wieder vom WVRB erwerben möchten, bekommen wir diese Anlage zum Nulltarif retour (ist bei uns bereits beschrieben)?

Herr F. Amberg (WVRB): Zu dieser Frage haben wir bereits Stellung genommen. Der Kaufvertrag sieht ein Vorkaufsrecht vor. Im Kaufvertrag sind auch Angaben zur Kaufsumme enthalten.

Walter Bruderer (FORUM): Nachdem die Aktienmehrheit ohnehin bei der Stadt Bern liegt (beim Start 61 %), warum wird nicht die ganze Wasserbewirtschaftung der Stadt (ewb) anvertraut? Die anderen Gemeinden müssten lediglich Kontrollfunktionen ausüben. Der Trend zu mehr Konzentration wird im Partnerschaftsvertrag stipuliert (Art. 7 PV).

Herr W. Frey (Präsident WVRB): Von den in den letzten Jahren geprüften 10 Modellen haben wir noch zwei Modelle: das Betreibermodell (vorliegend) und das Unternehmermodell (wurde von der Stadt Bern klar abgelehnt). Ob in den nächsten 10 bis 50 Jahren ein solches Modell eingeführt wird, kann ich ihnen nicht beantworten. Die Gemeinden können ihr Primärsystem auch anderen Partnern zum Betrieb anbieten.

Das neue System funktioniert in der Gemeinde Ittigen schon länger. Die Wasserversorgungsanlagen gehören der Stadt Bern. Das Reservoir Mannenberg und die vier Hauptleitungen gehören der Stadt. Die Gemeinde Ittigen nimmt lediglich noch die Feinverteilung des Wassers an die Kunden vor. Sie ist für das Inkasso der jährlichen Wasserrechnungen zuständig. Der WVRB ist in der Gemeinde Ittigen kein grosses Thema mehr, da sich der Wasserverbund bestens bewährt hat. Auch im WUL (Wasserverbund untere Langeten) hat sich der Zusammenschluss bewährt. Hier wird also kein neues Gebilde mit unbekanntem Risiken ins Leben gerufen. Katastrophen können nirgends geplant werden. Der Verwaltungsrat ist einstimmig zur Überzeugung gekommen, dass hier das richtige System gewählt worden ist.

Ratspräsident: Ich möchte Walter Bruderer beliebt machen, seinen Fragekatalog durch die zuständigen Herren schriftlich beantworten zu lassen.

Herr W. Frey (Präsident WVRB): Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Wasserverbands Region Bern AG für die Einladung zu danken. Wir glauben alle, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Ostermundigen war stets ein gutes Beispiel für mich. Ostermundigen hat vom WVRB sehr wenig Wasser bezogen und trotzdem den ganzen Betrag bezahlt. Das zeigt die Solidarität von Ostermundigen. Meine kurze Begründung:

Im Jahre 1999 hatten wir die Unwetterkatastrophe zu bewältigen. Die Gemeinde Köniz musste drei Tage lang Wasser vom WVRB beziehen. Für diesen Wasserbezug wurde Köniz ein Betrag von Fr. 600'000.-- in Rechnung gestellt. Herr Berdat hat bereits erwähnt, beim Rechnungssystem Änderungen vorzunehmen. Die voraussichtlich 14 Gemeinden, die bei AquaBern mitmachen, sollen einen guten und vertrauenswürdigen Eindruck vom WVRB erhalten.

Die von Herrn Rickenbach erwähnten Zahlen basieren auf dem Stand 2004. Diese können sich sofort wieder verändern. Je mehr Teilnehmer je besser die Bewirtschaftung - doch ob der Betrieb billiger wird, kann heute noch nicht belegt werden. Wir hoffen jedoch, dass die Neustrukturierung schlussendlich nicht teurer als angenommen ins Leben gerufen werden kann.

Walter Bruderer (FORUM): Beim Studium der Akten ist mir aufgefallen, dass der Kostenvergleich mit der Gemeinde Bolligen aufgeführt worden ist. Obwohl ich etwas von Finanzen zu verstehen glaube, konnte ich diesen Kostenvergleich nicht interpretieren. Die Terminologie ist mir unverständlich. Zuhanden der Finanzkommission möchte ich, dass im Kostenvergleich die aktuellen Zahlen von Ostermundigen verwendet werden, damit die Angaben mit der heutigen Wasserrechnung verglichen werden können. In Sachen Finanzen habe ich einige Fragen den Wiederbeschaffungswert in den nächsten 30 bis 50 Jahren betreffend.

Herr H. Berger (Finanz publique): Das öffentliche Rechnungswesen stellt eine komplexe Sache dar und ist nicht einfach zu verstehen. Ich bin gerne bereit, an der Finanzkommissionssitzung als Auskunftsperson teilzunehmen.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Ich möchte es nicht unterlassen, der Fünferdelegation für ihr Erscheinen meinen besten Dank auszusprechen. Eine solch grosse Delegation zeigt doch das Interesse an der Gemeinde Ostermundigen im neustrukturierten WVRB.

Ratspräsident: Auch ich möchte den fünf Herren herzlich für das Erscheinen und die ausführlichen Antworten danken. Wir können somit die Beschlussfassung vornehmen. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Vororientierung zur Neustrukturierung des Wasserverbundes Region Bern AG (WVRB) wird im Sinne einer ersten Lesung Kenntnis genommen.
2. Die definitive Verabschiedung des Geschäftes erfolgt an der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2006.

24 10.622 Tiefbaukommission

Tiefbaukommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Robert Surdyka (SP) wird Rudolf Alther, Oberdorfstrasse 40, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juni 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Tiefbaukommission gewählt.

25 20.301 Jahresrechnungen

Gemeinderechnung 2005; Genehmigung

Ratspräsident: Der Ablauf des Geschäftes ist wie folgt vorgesehen: Zuerst kann sich der Rat zur Botschaft und anschliessend zur Rechnung im Detail äussern. Anträge und Voten sind unter Angabe der Seitenzahlen vorzunehmen. Über Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 3 GO des GGR wird sofort abgestimmt.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Die SVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Rechnung 2005. Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu einzelnen Kostenstellen.

Die Entwicklung der Gemeinderechnung stimmt uns sehr nachdenklich. Die vom Gemeinderat erwartete positive Entwicklung betreffend Neuzuziehende ist nicht eingetroffen. Die Sozialkosten (Kostenstelle 7) haben schon beinahe unerträgliche Dimensionen angenommen. Diese Kosten sind für eine vorwärtsschauende Gemeinde hemmend und demotivierend. Wir vernachlässigen ebenfalls zwingend notwendige Unterhaltsarbeiten, und dass wird sich spätestens nach 10 Jahren als Bumerang erweisen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass wir ca. 50 % der Investitionen mit Fremdkapital decken müssen. Im Investitionstätigkeitsbereich sind wir mit 10 % ausserordentlich schwach. Wir wünschen, dass der Gemeinderat die Desinvestitionsanstrengungen verstärkt und diesbezüglich aktiver wird. Wir wünschen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche sämtliche möglichen gesetzlichen Spielräume im Sozialwesen auslotet und alle möglichen Sparmassnahmen in diesem Bereich aufzeigt.

An dieser Stelle erlauben wir uns Bemerkungen zu den Budgetzielen. Es ist wichtig, dass die Weichen bereits heute richtig gestellt werden und nicht erst dann, wenn das Budget vorliegt. Die Ausgabeseite ist klar zu reduzieren. Wir erwarten hier konstruktive Beiträge seitens des Gemeinderates und der Verwaltung. Eine Überprüfung des Umfangs der Gemeindeaufgaben erscheint uns unausweichlich. Neue Aufgaben der Verwaltung sind mit bisherigen Aufgaben zu kompensieren. Diesem Grundsatz aus den Budgetzielen ist stricte Folge zu leisten. Über die Verwendung der Planungsmehrwerte ist dem GGR per Budget die Transparenz aufzuzeigen. Die Kosten des Liegenschaftsunterhalts bei den Kindergärten und Schulanlagen sind auf die Effektivität zu überprüfen. Wir befürchten, dass die Unterhaltskosten gemäss STRATUS für die sanierten Anlagen nicht aufgehen. Mittelfristig stehen wir wieder vor einem grossen Unterhaltsproblem. Wir lassen uns gerne mit Fakten vom Gegenteil überzeugen.

Für die Spezialfinanzierungen erwarten wir seitens des Gemeinderates einen Vorschlag, wie in Zukunft die Neuanlagen nicht über die Spezialfinanzierungen abgedeckt werden müssen. Die Finanzierung soll nur für die Wiederbeschaffung und die Werterhaltung angewendet werden. Die Ausgaben im Sozialbereich sind auf das ab-

solutes Minimum zu reduzieren. Das Verhältnis Vorschüsse/Rückerstattungen ist mit mindestens 65 % (gemäss Budgetziele) zu veranschlagen und umzusetzen. Dieses Jahr haben wir das nicht erreicht, und uns würde interessieren wieso nicht!

Wir hoffen, dass sowohl der Gemeinderat, wie auch der GGR die nötigen Schritte zur Verbesserung der Gemeindefinanzen wahrnimmt und auf sämtliche Ausgaben aus der Rubrik „Wunschliste“ verzichtet.

Rupert Moser (SP) tritt um 19.05 Uhr der Sitzung bei. Somit sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Peter Wegmann (FDP): Die vorliegende Gemeinderechnung könnte viel schlechter aber auch viel besser sein. Tatsache ist, dass der Rechnungsabschluss sehr verhänglich ist. Gegenüber dem Budget sieht er sehr gut aus; effektiv aber nicht. Nur dank den Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen kann eine praktisch ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Das bedeutet, dass wir aktuell von den Reserven leben. Trotzdem ist die Fraktion der FDP der Auffassung, dass die Finanzverantwortlichen der Gemeinde ihren Job korrekt und gut gemacht haben. Zudem machen Überreaktionen nur wenig Sinn, zumal unsere Finanzlage als ausserordentlich bedenklich bezeichnet werden muss. Diverse Trends laufen zurzeit in die falsche Richtung. Vorab ist es wichtig, die vorliegende Rechnung zukunftsweisend richtig zu interpretieren.

Unsere Fraktion konzentriert sich mittlerweile vermehrt auf Strategien und weniger auf Details. In der Detailberatung werden wir auf gezielte Anträge verzichten. Das bedeutet hingegen nicht, dass wir mit allem einverstanden sind. Viele kleine Mosaiksteine können etwas bewirken. Dass die Gemeinde Ostermundigen bezüglich Teuerungsausgleich gegenüber dem Kanton wesentlich grosszügiger agiert, ist sicher fragwürdig. Was unangenehm auffällt, sind eintreffende und beanspruchte Nachkredite. Dabei wird alles als global und gebunden apostrophiert, weil irgend ein Reglement diese Ausgaben autorisiert. Im vorliegenden Rechnungsjahr umfasst das immerhin 6 % des gesamten Aufwandes. Allein beim Personal- und Sachaufwand betragen diese Vorkommnisse knapp 4 %. Das ist letzten Endes mehr, als die Effektive Aufwandsteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2004. Es stellen sich folglich die Fragen über die eigentlichen Ursachen. Wir sind alle gefordert, die Sachverhalte, die Eventualitäten und die möglichen Eintreffnisse im Voraus objektiv und realistisch in Betracht zu ziehen.

Dass beim Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Budget eine Unterschreitung erzielt werden konnte, ist für uns sehr erfreulich. Die Zahlen lassen noch keine Vereinbarung zu der Bevölkerungsentwicklung zu, aber entsprechende Bestrebungen sind sichtbar. Ich habe eingangs erwähnt, dass diverse Trends noch in die verkehrte Richtung laufen. Davon tangiert sind die nachfolgenden Merkmale:

1. Die schleppende Realisierung der Wohnbausiedlungen wirkt sich äusserst fatal aus. Nicht nur der Bevölkerungszuwachs lässt auf sich warten, mittlerweile ha-

ben bereits gute Steuerzahlende unsere Gemeinde verlassen. Das hat sogar einen doppelt negativen Effekt zur Folge. Hier ist dringend und kurzfristiger Handlungsbedarf von Nöten.

2. Die Anzahl der Sozialfälle hat sich massiv erhöht. Was macht Ostermundigen so attraktiv? Die aktuelle Bevölkerungsdurchmischung kann nicht als optimal und deshalb als äusserst schwierig bezeichnet werden. Die entsprechenden Korrekturen sind möglich, setzen aber markante Strategien, verbunden mit den entsprechenden Massnahmen, voraus.
3. Der Personal- und Sachaufwand steigt seit Jahren überproportional zur Bevölkerungsentwicklung. Dieser Trend ist völlig daneben bzw. verkehrt.
4. Die aktuellen Ergebnisse bei den Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren sind defizitär. Das darf mit Sicherheit nicht sein!

All das und noch andere Sachen bedürfen dringend und kurzfristig die entsprechenden Massnahmen und Korrekturen. Aber Achtung: Überreaktionen sind ein schlechter Berater. Der Gürtel muss nach wie vor enger geschnallt werden. Vorab muss zwischen Wunsch- und Zwangsbedürfnissen objektiv und subjektiv klar differenziert werden. Gleichzeitig müssen aber auch alle Massnahmen zur Attraktivität der Gemeinde für gute Steuerzahlende umgesetzt werden. Mit Medienpräsenz und professionellem Standortmarketing - verbunden mit USP² - sind auf die einmaligen Qualitäten unserer Gemeinde hinzuweisen.

Es gibt sicher noch andere Möglichkeiten, um gute Steuerzahlende anzubinden. Nicht von unwesentlicher Bedeutung ist die Vielzahl von renovationsbedürftigen und verlotterten Altliegenschaften. Warum nicht mit einer übergeordneten Sondermassnahme bzw. Sonderaktion ein Versuch wagen und starten. Letztendlich wird es uns nur so möglich sein, den arg strapazierten Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Ausserdem erscheint es uns sehr bedenklich, dass die Firma Intersport AG - u. a. auch wegen gewährten Steuerbegünstigungen - auf Stadtberner Boden umziehen wird. Wir warten sehr gespannt auf den neuen Finanzplan. In diesem Zusammenhang noch ein Dankeschön für die transparent formulierten Vorinfos bezüglich den Budgetzielen 2007.

Mit den vorerwähnten Randbemerkungen stimmt die FDP-Fraktion der Gemeinderrechnung 2005 ohne Begeisterung und Euphorie zu.

Philippe Gerber (EVP): Es wurde bereits viel gesagt. Die EVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Wir sind sehr erfreut, dass der Finanzabteilung jährlich das Wunder wieder gelingt, eine ausgeglichene Gemeinderrechnung präsentieren zu können. Da gebührt ihnen ein grosses Dankeschön. Ebenfalls sei den Abteilungen für die Bemühungen zum Geld sparen herzlich gedankt.

² Unique selling position

Die Entwicklung im Steuerbereich ist beängstigend. Doch ich glaube das liegt in der Grundpädagogik. Ich sage meinen Jugendlichen auch immer: „Gebt das Geld erst aus, wenn ihr in dessen Besitz seid.“ Der Gemeinderat hat hier Einnahmen gestrichen, welche noch gar nie vorhanden waren. Wenn wir im Grossen Gemeinderat Steuersenkungen zustimmen, obwohl die Einnahmen noch nicht vorhanden sind, so ist das ganze Prozedere doch sehr „blauäugig“.

Nicht dramatisch: Zurzeit kann eine enorme Bautätigkeit in Ostermundigen beobachtet werden. Die Nachfragen nach Wohnungen sind äusserst positiv. Das Angebot liegt in einer Hochpreisklasse, trotzdem können sie verkauft werden. Dieser Umstand lässt uns in eine positive Zukunft blicken.

Norbert Riesen (SP): Traditionellerweise wollen wir nicht über einzelne Details sprechen. Am besten hat mir bis jetzt das Votum von Peter Wegmann gefallen. Ich möchte auch keine Wiederholungen vornehmen. Als wesentliche Kernaussage - ist auch in den Budgetzielen so festgehalten - sieht die SP-Fraktion den nachhaltigen Verlust bei den Steuererträgen von rund 1,5 Mio. Franken. Philippe Gerber hat zu Recht von der „Kosmetikverschiebung“ gesprochen. Wir haben jährliche Steuerausfälle die rund dreiviertel eines Steuerzehntels entsprechen. Wir haben den Steuereffekt bereits um einen Zehntel gesenkt und möchten ihn noch um einen halben Zehntel senken.

Wir sollten nicht das tun, was die SWISS getan oder nicht getan hat. Die Unterlagen und Budgetziele sind in jedem Fall zu studieren. Wenn markante Fehler festgestellt werden, so sind diese zu erwähnen. Dazu möchte ich meine beiden Hauptbemerkungen äussern:

1. In den Budgetzielen wird in der Rubrik „Personalaufwand“ im letzten Satz erwähnt: *Die Kosten sollten sich - ausgenommen der Teuerung - proportional zur Bevölkerungsentwicklung verändern.* Diese Aussage macht so wenig Sinn und hinterfragt die Gesamtstrategie der Gemeinde. In den letzten Jahren mussten wir immer einen Bevölkerungsrückgang zur Kenntnis nehmen. Die Aufwändungen sind aber angestiegen und nicht gesunken. Es entstand eine Schere. Wir wollen diesen Missstand mit einem mittelfristigen Wachstum kompensieren. Viele Kosten sind Fixkosten. Wir können aber nicht mit dem einsetzenden Bevölkerungswachstum auch die Aufwandkosten steigern. Wir müssen die geöffnete Schere wieder zu schliessen wissen. Hier versteckt sich irgendwo ein Denkfehler!
2. Ich begrüsse die abteilungweise festgehaltenen Budgetziele. Wir wären froh, wenn hie und da eine Bemerkung, wie realistisch die Budgetierung vorgenommen wurde, angebracht wird. Wir versuchen schon seit über 20 Jahren, die nicht rentablen Gemeindeliegenschaften besser auszunutzen zu können. Hier handelt es sich also um eine Daueraufgabe, welche nicht wesentlich verbessert werden kann. Mit Enttäuschung musste ich feststellen, dass mit der Liegenschaft Birkenweg 19 in den letzten 1 ½ Jahren nichts passiert ist. Wir müssen handeln und Massnahmen umsetzen. Im Sozialbereich sind verschiedene politische Vorstösse eingegangen, Aktivitäten wurden eingeführt und Arbeitsgruppen sind gebildet

worden. Hier ist ein „Machen“ zwingend. Die Frage, wieso die Rückerstattungen bei den Alimentenbevorschussung so tief sind, ist mit Sicherheit berechtigt. Hier bitte ich um Ehrlichkeit. Wenn begründet nachgewiesen werden kann, dass nicht mehr Rückerstattungen verbucht werden können, macht es auch keinen Sinn, ein nicht erreichbares Ziel anzugeben.

Schlussendlich möchte ich noch davor warnen, die Budgetdebatte für grundpolitische Statements zu missbrauchen. Entweder werden alle Kosten gleich beurteilt - dieses Vorgehen unterstützen wir - und es werden nicht einzelne Kostengruppen diskutiert. Ein Gang zum Kanton wäre für Ostermündigen eine „tolles Ortsmarketing“!

Die Unterstellung von Christoph Künti die Budgetgrundsätze des STRATUS seien nicht korrekt. Hier möchte ich noch eine Auskunft oder Begründung seitens des Votanten.

Walter Bruderer (FORUM): Bei den Budgetzielen möchte ich die Aussagen von Norbert Riesen vollumfänglich unterstützen. Ich hoffe, dass nach der Behörden- und Verwaltungsreform das Parlament die Budgetziele genehmigen kann.

Die Abschreibungen werden heute in einen Topf geleert und dies und das wird aus diesem Topf finanziert. Da sich das Eigenkapital in den letzten Jahren reduziert hat, kam plötzlich die glorreiche Idee auf, die gemeindeeigenen Liegenschaften Rütliweg 96 - 102 doch zu verkaufen. Dieser Verkauf würde Geld in die Gemeindekasse bringen. Hier sollte vermehrt der Privatwirtschaft über die Schultern geschaut werden. Als Stockwerkeigentumsverwalter kann ich die Abschreibungen in einen Erneuerungsfonds einzahlen. Am Tag X stehen mir dann objektbezogen die Finanzen für eine Heizungssanierung auch tatsächlich zur Verfügung.

Ernst Hirsiger (SVP): Heute Abend wurden bereits viele „gescheite“ Voten erwähnt. Die Rechnung spiegelt die Vergangenheit. Sie ist dank der Auflösung von Reserven bzw. Rückstellungen positiv ausgefallen. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass die Gemeinderrechnung 2005 grundsätzlich defizitär ist. Es müssen nun die richtigen Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden. Das wird durch den Gemeinderat bereits teilweise mit der Formulierung der Budgetzielen 2007 getan. Kurzfristig lässt sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht nachhaltig verbessern. Vor unüberlegten „Hau-Ruck Übungen“ ist abzusehen. Die Strategie zur Gemeindeentwicklung greift später als angenommen. Die erhofften, guten Steuerzahlenden werden lediglich den Abgang der bisher guten Steuerzahlenden kompensieren. Wenn alle Liegenschaften gebaut worden sind, dürfen wir nicht mit einer Einnahmeexplosion rechnen.

Mittel- bis langfristig muss es das erklärte Ziel sein, den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen und positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Der gegenwärtige Steuerfuss sollte wenn möglich gehalten werden können. Das Ziel einer Steuer senkung ist kurzfristig zu vergessen, auf längere Sicht darf sie aber nicht ausser Augen gelassen werden. Bei der Überprüfung der Einnahme- und Ausgabesituation darf es

keine „heiligen Kühe“ geben. Wo ein Handlungsspielraum für eine Aufgabenreduktion seitens der Gemeinde besteht, ist dieser Spielraum zu nutzen. Die anstehende Behörden- und Verwaltungsreform muss aus der Sicht der SVP-Fraktion mit dem Ziel einer substanziellen Kosteneinsparung erfolgen. Bei Kostenneutralität hat die Behörden- und Verwaltungsreform für die Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen einen klar erkennbaren Nutzen mit Verbesserungen in den Dienstleistungen zu führen.

Das Personalreglement der Gemeinde Ostermundigen ist aus meiner Sicht wieder einmal zu überprüfen und stärker auf die aktuellen Anstellungsbedingungen von Bund, Kanton und Stadt auszurichten. Die Personalbewirtschaftung muss vermehrt gesteuert werden können. Dem Parlament ist in dieser Angelegenheit wieder mehr Mitsprache- und Entscheidungskompetenz zurückzugeben.

Der eingeschlagene Weg ist steinig, aber er dürfte sich lohnen. So müssen wir nicht immer hoffen, dass die Finanzverwaltung am Ende des Rechnungsjahres wieder ein Kaninchen aus dem Zylinder zaubern wird. Irgend wann ist das letzte Kaninchen aus dem Zylinder gezogen.

Norbert Riesen (SP): Ich habe noch ein wichtiges Argument vergessen zu erwähnen. Die Bevölkerungsentwicklung ist letztendlich nicht der Massstab. Der Massstab sollten eigentlich die Steuererträge sein. Wie wir wissen, entwickeln sich die Bevölkerungszahlen und die Steuererträge nicht parallel.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Auch bei uns finanzverantwortlichen Personen ist keine Euphorie ausgebrochen. Die notwendigen Überlegungen betreffend dem weiteren Vorgehen wurden von uns vorgenommen. Den meisten Voten zur Entwicklung der Finanzlage kann ich grösstenteils zustimmen und nachvollziehen. Zu einigen Punkten möchte ich mich noch äussern:

① Budgetziele

Dieses Instrument wurde vor Jahren aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eingeführt. Es soll dem Verwaltungspersonal als Budgetierungshilfe dienen. Die Budgetziele sind dem Parlament zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wir haben die Anregungen seitens des GGR gehört und werden diese in den momentan laufenden Budgetierungsprozess einfließen lassen. Inwieweit noch Einfluss genommen werden kann, bleibt unbestimmt und ich kann keine Versprechen abgeben. In der Budgetdiskussion kann dann der Vergleich mit den Budgetzielen vollzogen werden.

① Anregungen zu Desinvestitionen

Christoph Künti hat zu diesem Thema ein paar Anregungen vorgebracht. Er hat ein neues Finanzierungsmodell für die Spezialfinanzierungen vorgestellt. Dieses Vorgehen müsste vorgängig geprüft werden. Die Spezialfinanzierungen sind momentan so geregelt und eine gesetzliche Änderung kann nicht so einfach vollstreckt werden.

① Diverse Ratschläge

Die gut gemeinten Ratschläge von Peter Wegmann werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Er hat darauf hingewiesen, dass im Personal- und Sachaufwand nicht alles, was budgetiert, auch ausgegeben worden ist. Er hat auch viele Anregungen zur attraktiven Gestaltung unserer Gemeinde gemacht. Genau hier kommen wir in den „Klinsch“, dass zusätzliche Aufgaben auch zusätzliche Kosten im Bereich Personal- und Sachaufwand generieren.

Die Fragen betreffend den Bereich STRATUS und Rückvergütung von Alimentenbevorschussung muss ich weiterleiten, diese kann ich nicht beantworten.

Ratspräsident: Jetzt können wir die Detailberatung der Gemeinderechnung 2005 vornehmen. Diese ist abteilungsweise vorzunehmen.

- Seite 41 - Konto 755.366.50 Beschäftigungsmassnahmen für sozialhilfebedürftige Erwerbslose

Philippe Gerber (EVP): Im letzten Jahr wurde ein Aufwand von Fr. 573'000.-- für das Jahr 2004 abgerechnet. Im Voranschlag 2005 waren Fr. 600'000.-- vorgesehen. In der Gemeinderechnung 2005 wird nichts abgerechnet. Was ist der Grund dafür und wurden die Beschäftigungsmassnahmen für Erwerbslose in Ostermündigen eingestellt?

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Diese Kostenstelle wird über das PAG³ abgerechnet. Das PAG wird von der Heilsarmee geführt. Die Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Betreiber.

Philippe Gerber (EVP): Es geht hier nicht um Asylwesen viel mehr um Beschäftigungsmassnahmen für sozialhilfebedürftige Erwerbslose.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Die Beschäftigungsprogramme laufen nicht mehr über die Gemeinden, sondern über das RAV. Die Fr. 600'000.-- werden direkt durch den Kanton beglichen.

³ PAG Worblental = Professionelle Asylkoordination der Gemeinden

Ratspräsident: Zur Gemeinderechnung 2005 liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2005, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Franken 9'939.34, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Konto 2390.101) gutgeschrieben.

26 10.131 Verwaltungsbericht der Gemeinde

Verwaltungsbericht 2005; Genehmigung

Ratspräsident: Der Ablauf des Geschäftes ist wie folgt vorgesehen: Zuerst kann sich der Rat zur Botschaft und anschliessend zur Rechnung im Detail äussern. Anträge und Voten sind unter Angabe der Seitenzahlen vorzunehmen. Über Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 3 GO des GGR wird sofort abgestimmt.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu. Der Verwaltungsbericht ist wie jedes Jahr sehr gut abgefasst. Wir danken der Verwaltung dafür. Ein Wehmutstropfen bleibt bestehen. Wieso kann die Gemeinde so gute Papiere nicht für das „Standortmarketing“ erstellen?

Renate Bolliger (EVP): Auch für mich war der Verwaltungsbericht interessant zu lesen. Ich bin überrascht, was in der Zeitspanne eines Jahres alles passiert ist. Das meiste läuft reibungslos ab, wie die Wasserversorgung oder Kehrrichtentsorgung. Der Bevölkerung fällt nur auf, wenn die Arbeiten nicht korrekt ausgeführt werden. Das Zusammenleben in Ostermündigen kann nicht so gut organisiert werden. Es ist auch nicht Aufgabe der Gemeinde. Doch wenn das Zusammenleben nicht klappt, schlägt sich das schnell in Zahlen und Fakten nieder und diese werden jeweils im Verwaltungsbericht publiziert (z. B. Jugendamt, Sozialhilfe, Polizei). Dann muss die Gemeinde wieder Einsätze leisten. Zwischen den Zeilen höre ich von der Not einiger Menschen, wo das Zusammenleben nicht so gut klappt. Darum ist es wichtig, bei den Präventionsarbeiten stets „am Ball“ zu bleiben. Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grossen Arbeitsleistungen des vergangenen Jahres herzlich danken.

Heinz Gfeller (FDP): Auch ich will mich dem vorerwähnten Dank zuhanden des Gemeinderates und der Verwaltung anschliessen. Der Verwaltungsbericht 2005 ist umfang- und inhaltsreich. Er eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk für alle Gemeindeaktivitäten im Jahre 2005. Allerdings hat der Verwaltungsbericht eine Kehrseite. Nehmen wir an, eine Seite verursacht Vollkosten von Fr. 100.--, dann kostet der Verwaltungsbericht 18 Kilofranken. Erlaubt sei mir noch eine zukunftsgerichtete Frage: Welchen Nutzen könnten wir aus einem Verwaltungsbericht ziehen, welcher mit einem strukturierten Dienstleistungskatalog beginnt, Kennzahlen auf der Basis des Budgets pro Dienstleistung enthält, ebenfalls Kennzahlen gemäss Abrechnung pro Dienstleistung enthält und dadurch der Vergleich pro Dienstleistung ermöglicht wird? Weiter wäre eine Begründung mit den wesentlichen Abweichungen zwischen Ziel und effektiv erarbeitetem Resultat wünschenswert. Ich hoffe sehr auf das Resultat des Projektes „Behörden- und Verwaltungsreform“.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Walter Bruderer (FORUM): Den Verwaltungsbericht möchte ich ebenfalls verdanken. Das Regenbogenbuch kann als „Superbuch“ bewertet werden.

Zum überparteilichen Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006 möchte ich noch hinzufügen, dass wir bereits heute von verschiedenen Votanten über mögliche Verbesserungen diskutiert haben. Ich war enttäuscht über die Aussagen des Gemeinderates, die lautet „... wir fahren auf dem bisherigen Weg weiter und es gibt keine Gründe, hier irgend etwas zu ändern.“ Ich möchte den Rat bitten, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern bei der Behandlung des Voranschlages 2007 wieder zur Hand zu nehmen. Das Postulat ist mit den angeregten Punkten zu ergänzen und für die Erstellung des noch nicht fertigen Budgets 2007 anzuwenden. Ich habe im Postulat sechs bis sieben Punkte erwähnt: Vermehrte Ausrichtung auf den Cashflow, mehr Kosten den Dienstleistungsbezügern verrechnen, ein Finanzplan der vermehrt die wiederkehrenden Aufwendungen in Betracht zieht etc.. Mein Wunsch ist es, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Ich habe mir überlegt, wenn ich als Chef von meinen Mitarbeitenden eine solche Antwort erhalten hätte - wir bleiben beim heutigen Vorgehen, die Vorschläge sind gut und recht aber du hättest die Vorschläge in den Papierkorb werfen können - wäre eine entsprechende Reaktion nicht ausgeblieben. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass die politischen Vorstösse des GGR mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht behandelt und beantwortet werden. Aus diesem Grund stelle ich den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 1):**

Das überparteiliche Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006 ist nicht abzuschreiben.

Aliki Maria Panayides (SVP): Ich möchte den Verwaltungsbericht verdanken. Er ist wie immer sauber und ausführlich abgefasst worden. Auch die SVP-Fraktion hat sich Gedanken zum Aufwand und Ertrag des Verwaltungsberichtes gemacht. Was ist der Sinn und Zweck eines Verwaltungsberichtes, ausser dass er an einem schönen Sonntagnachmittag eine herrliche Lektüre für den Liegestuhl ist?

Im Verwaltungsbericht legt die Verwaltung in Zahlen und Fakten Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab und ermöglicht dem Parlament damit die Kontrolle. Im Verwaltungsbericht wird festgehalten, was in Budget und Rechnung nicht nachgelesen werden kann. Es ist nicht der Sinn des Verwaltungsberichts, dass er Abweichungen gegenüber dem Budget anzeigt. Die umfangreichen Verwaltungsberichte gehen über das Ziel hinaus und sind teilweise schon schriftstellerische Höhepunkte, was aus der Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig ist. Die Verwaltung ist mit genügend Arbeit ausgelastet. Ein solch ausführlicher Verwaltungsbericht hat sich in Zukunft, entgegen der Sicht von Eduard Rippstein, auf das Wesentliche (in Tabellenform und sehr kurz) zu beschränken.

Wenn es darum geht, Marketing für die Gemeinde zu betreiben, so sehen wir ein anderes Instrument - nämlich die Gemeindehomepage. Hier kann einiges getan wer-

den, um die Gemeinde erfolgreich zu verkaufen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden lässt hier durchaus noch grossen Handlungsspielraum offen.

Ich möchte noch auf die Ziffer 2 des Botschaftsbeschlusses Bezug nehmen. Wir teilen hier die Auffassung von Walter Bruderer und können einer Postulatsabschreibung nicht zustimmen. Formell bezieht sich das Postulat auf das Jahr 2006, also „Tempi passati“. Wir behalten uns vor, ein gleichlautendes Postulat ohne Jahreszahl einzureichen.

Claudine Basler (SP): Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung für den ausführlichen Bericht. Mir ist es entgegen dem Votum von Aliko sehr wichtig, dass hier persönliche Noten des Verwaltungspersonals Platz finden. Die Verwaltungsangestellten identifizieren sich mit dem Verwaltungsbericht. Es ist wichtig, dass das Parlament über diese Anliegen ins Bild gesetzt wird. In Tabelleform ist das sicher nicht möglich.

Walter Bruderer (FORUM): Ich habe das Postulat im Zusammenhang mit dem Budget 2006 eingereicht. Die zu prüfenden Punkte sind aber zukunftsgerichtet zu verstehen. Eine sofortige Umsetzung der verschiedenen Punkte anlässlich der Budgetsitzung ist gar nicht möglich. Das Postulat soll für das Jahr 2006 und die fortfolgenden Jahre gelten.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für den Dank und die Anregungen. Eine Tabellenform des Verwaltungsbericht 2006 ist noch nicht beschlossen. Über die Abschreibung oder nicht Abschreibung des Postulates werde ich erst zu einem späteren Zeitpunkt die Ansichten des Gemeinderates bekannt geben.

Ratspräsident: Wir können nun die Detailberatung des Verwaltungsbericht 2005 abteilungsweise vornehmen.

- Seite 33 (GGR) - 1.7 Volksmotion vom 8. September 2005 betreffend Wildwuchs von Natelantennen

Walter Bruderer (FORUM): Zwecks koordiniertem Handeln ist erfreulicherweise der Verein Region Bern (VRB) eingeschaltet worden. Kann allenfalls auch unter Traktandum 34 eine Aussage gemacht werden, was der VRB unternommen bzw. beschlossen hat? In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass die Antenne beim Ferienheim Kandersteg Probleme verursacht.

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Auf Antrag der Gemeinde Ostermundigen hat der Vorstand des VRB das Thema „Mobilfunkantennen“ an seiner Sitzung vom 17.2.2006 behandelt. Dabei hat er festgestellt, dass die Besorgnis der Bevölkerung gegenüber der hochfrequenten Strahlung offensichtlich gross ist, und dass dieser Besorgnis nur mit gesicherten Forschungsergebnissen begegnet werden kann.

Er hat deshalb beschlossen, über den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die zuständigen kantonalen Behörden den Bundesrat aufzufordern, die laufenden Forschungsprojekte zu forcieren und allenfalls mit weiteren zu ergänzen.

Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion hat zu diesem Anliegen bereits Stellung genommen. Sie ist der Auffassung, dass bereits zahlreiche Forschungen betrieben werden und laufend neue Ergebnisse dazu kommen. Aus ihrer Sicht besteht deshalb kein Bedarf, beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Der VBG ist seinerseits an den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband gelangt. Diese Verbände stehen betreffend Mobilfunkantennen nach Angabe des VBG ohnehin in Verhandlungen mit dem Bund. Der VBG hat die Verbände gebeten, unser Anliegen in die Verhandlungen einzubringen.

- Seite 34 (GGR) - 2.2 Postulat A. Thomann (SP) vom 13. Mai 2004 betreffend Verwaltungsbericht 2003: Kapitel 7 - 9: Gemeindepartnerschaften

Andreas Thomann (SP): Ich hatte wenig Freude, beim Lesen des lediglich vier Zeilen umfassenden Textes. Bereits im Jahr 2002 lancierte ich in einer „einfache Anfrage“ die Beschilderung der Gemeindepartnerschaften. Im Jahre 2004 wurde das Postulat an den Gemeinderat überwiesen und nun, zwei Jahre später bin ich nach wie vor nicht zufrieden mit der gemeinderätlichen Antwort. Bei der Behandlung der Gemeindepartnerschaften im Verwaltungsbericht werde ich mich nochmals zu Wort melden.

- Seite 33 (GGR) - 1.6 Motion der SP-Fraktion vom 23. Juni 2005 betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Regula Unteregger (SP): Zuerst möchte ich die grosse und schwierige Arbeit, welche durch die Gemeinde Ostermundigen ausgeführt worden ist, entsprechend verdanken. Die Probleme sind nicht so einfach zu lösen, wie es oftmals den Anschein macht. Beim Lesen der Berichterstattung ist eine gewisse Ernüchterung in Bezug auf die geleistete Arbeit aufgekommen. Lobenswert ist, dass durch die Abteilung Bildung und Sport eine Berufspraktikumstelle zur Verfügung gestellt worden ist. Dies entspricht genau der Stossrichtung der vorliegenden Motion. Die Lehrerschaft sollten ihre Schülerinnen und Schüler in der Berufswahl unterstützen und die Erfassung der Anschlusslösungen an die Hand nehmen. Diesen Aspekt galt es zu verbessern. Die Umsetzung ist eher bescheiden gelungen. Stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger sollten auf vorhandene Unterstützungsmassnahmen („Junior Job Servie“ und „Junior Coaching“) aufmerksam werden. Erwachsene helfen Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle. Auf Kantonsebene war diesem Projekt grosser Erfolg gegönnt. Auf Gemeindeebene sind diese Massnahmen zu verstärken oder abzuklären, ob sie überhaupt gebraucht werden. Dem Verwaltungsbericht ist zu entnehmen, dass noch keine schlüssige Antwort vorliegt. Im Budget 2006 ist kein Frankenbetrag vorgesehen, dieser ist aber für das nächste Jahr zu budgetieren. Zurzeit ist noch unklar, wie es weitergehen soll.

Christoph Künti hat die hohe Sozialhilfequote bereits angesprochen. Auch in Ostermundigen betrifft ein ganz wesentlicher Punkt die Arbeitslosigkeit. Es geht vor allem darum, zusätzliche Beschäftigungsplätze, Berufspraktikas zu finden und zu schaffen. Dabei war ein Punkt in der Motion die Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Firmen, um abzuklären, was lokal überhaupt noch möglich ist. Seit einem Jahr wurde die Kontaktaufnahme nicht vorgenommen, was sehr schade ist. Ob die Aktion von Erfolg gekrönt ist, kann ich nicht beurteilen - doch ein Versuch ist es Wert. Dabei handelt es sich nicht um eine Aufgabe der Leiterin Vormundschaft oder des Leiters Soziales, das liegt in Ostermundigen in der Kompetenz des Chefs respektive Gemeindepräsidenten. Den ortsansässigen Firmen ist keine „Weiterbildung im Arbeitslosenversicherungswesen“ zu verkaufen. Dies könnte sicherlich noch mit anderen gemeindespezifischen Themen verbunden werden.

In der Berichterstattung wird der Auftrag an die Sozialbehörde nicht erwähnt. Christoph Künti hat hier eine Arbeitsgruppe angeregt, welche sich mit den strategischen Fragen in der Sozialhilfe befasst. Diese Arbeitsgruppe gibt es heute schon. Es ist die Sozialhilfekommission, welche solche Aufgaben zu erledigen hat. Zusammen mit dem Sozialdienst sind in einem Forum diese Aufgaben und Fragen zu diskutieren, Modelle zu entwickeln und Vorschläge einzubringen. Im Verwaltungsbericht wurde in dieser Hinsicht nichts erwähnt. Im Verwaltungsbericht sind wenig Antworten auf die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachzulesen. Dass die Anliegen nicht einfach sind, dessen bin ich mir voll und ganz bewusst. Doch die Umsetzung dieser Motion verlangt noch einige Arbeit.

- Seite 35 (GGR) - 2.5 Überparteiliches Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006 und zur Abschreibung des Postulates im allgemeinen

Norbert Riesen (SP): Wir sind der Auffassung, dass ein Postulat erfüllt und erledigt sein muss, bevor es abgeschrieben werden kann. Die Anliegen der SVP können wir nachvollziehen. Nicht der Gemeinderat muss der Ansicht sein, sich auf dem richtigen Weg zu befinden, sondern die Postulanten.

Ich habe das überparteiliche Postulat noch aus einem anderen Grund interessiert gelesen. Es ist erwähnt: „... *Zudem zielt die gegenwärtig laufende Behörden- und Verwaltungsreform im Endeffekt darauf ab, eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung erzielen zu können, so dass auf der Aufwandseite Einsparungen oder für die gleichen Kosten mehr Leistungen erbracht und Aufgaben gelöst werden können.*“ Seit jeher haben wir das mit der Behörden- und Verwaltungsreform verbunden. Der Gemeindepräsident hat dies mehrmals nicht so erwähnt. Nun möchte ich doch wissen, ob dieses Ziel Bestandteil der Reform ist?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Beim Start der Behörden- und Verwaltungsreform wurde explizit erwähnt, dass es sich hier nicht um eine Sparübung handeln wird. Die Führungsqualitäten des Gemeinderates sollen mit dieser Reform verbessert werden. An der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2006 kann das Parlament ausführlich über dieses Thema diskutieren. Das Parlament wurde in die Mitwirkung miteinbezogen. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass ein Gemeinderat mit 5 Mit-

gliedern billiger arbeiten kann, als ein 7er- oder 9er-Gemeinderat, solange sich der Aufgabenbereich nicht ändert. Wir haben im Sinn, den Leistungskatalog zu diskutieren und die Leistungsbeschreibungen detailliert vorzunehmen. Hier kann der GGR entscheiden, welche Leistungen nicht mehr erwünscht sind. Wenn der GGR dann bereit ist, auf Leistungen zu verzichten, dann können sich Kosteneinsparungen abzeichnen. Ähnliche Diskussionen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geführt. Eine ausführliche Diskussion kann an der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Zu den anderen Anregungen möchte ich ebenfalls Stellung nehmen. Dem Votum von Andreas Thomann kann ich anmerken, dass sich die Denkweise des Gemeinderates gegenüber den Vorjahren nicht geändert hat. Wir wollen keine zusätzlichen Schilder am Dorfeingang aufstellen. Ein „Schilderwald“ beim Dorfeingang Waldeck soll vermieden werden. Der Gemeinderat hat die Idee, an einem zentralen Ort bzw. Platz einen Wegweiser aufzustellen, welcher nach Löhnberg, Oberwil und Trojan (inkl. der Kilometerangabe) zeigt. Bis heute konnte noch kein zentraler Platz umgestaltet werden. In der Partnerschaftskommission wurde ein entsprechender Antrag eingereicht.

Beim Votum von Regula Unteregger betreffend die Motion Jugendarbeitslosigkeit gilt es zu beachten, dass diese Motion erst Mitte 2005 eingereicht worden ist. Im Verwaltungsbericht wird erwähnt, was in einem halben Jahr geschehen ist. Die Motion ist noch nicht erfüllt, trotzdem konnte schon einiges in Bewegung gesetzt werden. Ein neues Angebot des Jugendamtes sieht vor, dass mit interessierten Schülerinnen und Schülern, welche noch keine Lehrstelle besitzen, Anschlusslösungen gesucht werden. Es konnte noch nicht alles erledigt werden und wir beantragen auch nicht die Abschreibung der Motion. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Motion noch nicht erfüllt worden ist.

Heinz Gfeller (FDP): Auf zwei Details möchte ich noch aufmerksam machen: Die langfristige Neustrukturierung des Verwaltungsberichts mit der „Verheiratung“ der Finanzkennzahlen ist kein Beschränken auf die Finanzen, sondern ein Kombinieren.

- Seite 35 (GGR) - 2.5 Überparteiliches Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006

Ich habe Walter Bruderer so verstanden, dass er einen Änderungsantrag auf nicht abschreiben dieses Postulates gestellt hat. Ich möchte anregen, dass wir über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Ratspräsident: Walter Bruderer stellte in seinem Votum den **Änderungsantrag (Nr. 1)** wie folgt:

Das überparteiliche Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006 ist nicht abzuschreiben.

Ich möchte bei der Schlussabstimmung über jeden Punkt der Botschaft einzeln abstimmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Unterzeichnenden des Vorstosses stellen fest, dass sich die Finanzen der Gemeinde nur teilweise wie erhofft entwickeln werden. Die Exekutive wird deshalb aufgefordert, im Interesse von nachhaltig problemlosen Gemeindefinanzen zweckdienliche und gezielte Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen. Dazu werden auch Vorschläge und Impulse aufgeführt.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten und ist sich der Problematik der angespannten Lage der Gemeindefinanzen klar bewusst. Die Thematik der knappen finanziellen Mitteln ist nicht neu, sondern sie begleitet und beschäftigt die Regierung und die Verwaltung der Gemeinde Ostermundigen schon seit langem. Das permanente Treffen von gezielten Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde ist seit Jahren schon eine Daueraufgabe. Dabei sind die Vorschläge und die Ideen des Postulates schon geprüft, und soweit als sinnvoll und möglich, auch umgesetzt worden. Das trifft für eine massvolle Investitionspolitik genauso zu, wie für die möglichst kostendeckende Abgeltung und Weiterverrechnung von Aufwänden und die jährliche Überprüfung der Gebührenverordnung. Deshalb kann der Gemeinderat zur Auffassung gelangen, für die Erfüllung der Anforderungen dieses Postulates auf dem richtigen Weg zu sein bzw. diesen Weg schon weitgehend hinter sich gebracht zu haben.

Die Exekutive muss und will der aktuell schwierigen Situation mit einer umfassenden und nachhaltigen Gemeindeentwicklung wirksam begegnen. Der jährlich überarbeitete Bericht über die Prognose der Gemeindeentwicklung gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Entwicklung und bildet auch die Grundlage für den Finanzplan der kommenden Jahre.

Der Erstunterzeichner dieses parlamentarischen Vorstosses möchte wissen, wie der Gemeinderat über drei konkret gemachte Vorschläge im Postulat denkt. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Bei den Investitionen kann man sich nicht nur auf die verfügbaren Mittel gemäss dem „Cash flow“ ausrichten. In Anbetracht des grossen Investitionsbedarfes der Gemeinde würden diese Mittel allein nicht ausreichen. Der aktuelle Finanzplan zeigt deutlich auf, dass die Verschuldung zunehmen wird. Die Sanierung des Schulhauses Rüti - welcher der Souverän zugestimmt hat - wäre so nicht möglich.
2. Die Leistungen der Verwaltung bemessen sich nach den Gebührenreglementen und Tarifen. Diese werden jährlich überprüft und angepasst. Eine Verbesserung der Kostendeckung wird grundsätzlich immer angestrebt. Besondere Vorschriften und Bestimmungen des übergeordneten Rechts schränken aber den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.
3. Die wiederkehrenden Aufwände als Folgekosten der Investitionen schlagen sich in der Laufenden Rechnung der Gemeinde nieder und werden grundsätzlich berücksichtigt. Das trifft im Besonderen für die finanziellen Folgekosten von Zinsen

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

und Abschreibungen zu. Die betrieblichen Folgekosten sind dagegen oft marginal und in der Regel nicht einfach zu quantifizieren.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das überparteiliche Postulat vom Oktober 2005 betreffend den Voranschlag 2006 heute abzuschreiben.

➤ Seite 40 (Präsidiales) - 2.2 Regionalplanung / Regionale Zusammenarbeit

Heinz Gfeller (FDP): Gut ist die Verfügbarkeit der vielen Informationen. Allerdings ist hier keine überlegte Struktur sichtbar. Hier wird ein Sammelsurium von verschiedenen Projekten und Aktivitäten aufgeführt. Der Bereich der Regionalisierung gibt ein weites Feld von Verbesserungspotential. Dieses muss meines Erachtens der Gemeinderat strategisch angehen (hiezuhabe ich eine Interpellation eingereicht). Ich hoffe, dass wir hier am Anfang einer Entwicklung stehen, welche Ordnung in dieses Gebiet bringt.

➤ Seite 49 (Präsidiales) - 6.7 SBB Tageskarten

Andreas Thomann (SP): Wie bereits in der Rechnung 2005 festgestellt werden konnte, haben wir hier einen Gewinn von ca. Fr. 2'000.-- erzielt. Das Geschäft scheint rentabel zu sein. Der öffentlichen Verkehr ist zu fördern und der Standort „Ostermundigen“ attraktiv zu machen. Die Auslastung der Tageskarten liegt über 97 %. Aus diesem Grund erlaube ich mir folgendes **Postulat** (gemäss Art. 53 Abs. 3 GO GGR) einzureichen:

1. *Der Gemeinderat wird gebeten, die Anzahl der Abos auf 10 zu erhöhen.*
2. *Falls die Bewirtschaftung der Abos für die Gemeinde ein Problem darstellt, soll sie einen anderweitigen Vertrieb (als heute) prüfen. Als Beispiel sei der Verkauf direkt ab Bahnhof Ostermundigen erwähnt oder wie der Verkauf durch andere Gemeinden geregelt wird.*

Ostermundigen, 18. Mai 2006

sig. A. Thomann

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich bitte das Parlament, das Postulat nicht zu überweisen. Bereits vor einem Jahr haben wir aus Kapazitätsgründen verzichtet, die Anzahl Abos zu erhöhen. Mit 8 Abos können wir ein ausreichendes Angebot abdecken, zumal die Auslastung im letzten Jahr leicht rückläufig war. Der Verwaltungsaufwand wird in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen und so darf nicht von einem Gewinn gesprochen werden. Die Organisation und der Vertrieb der Tageskarten ist eine operative Tätigkeit und die Erledigung bleibt der Verwaltung vorbehalten.

Ratspräsident: Über das Postulat hat der Rat sofort abzustimmen.

A b s t i m m u n g :

Das Postulat (gemäss Art. 53 Abs. 2 GO GGR) A. Thomann (SP) betreffend die Erhöhung der Anzahl SBB-Tageskarten-Abos auf 10 Stück wird mit 19 zu 16 Stimmen erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

➤ Seiten 49/51 (Präsidiales) - Gemeindepartnerschaften

Andreas Thomann (SP): Ich möchte eine Signalisation der Gemeindepartnerschaften mit einem weiteren **Postulat** (gemäss Art. 53 Abs. 3 GO GGR) unterstützen:

Wortlaut:

1. *Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie und wo an den Ortseingängen die bestehenden Gemeindepartnerschaften in geeigneter Form mit Plakaten signalisiert werden können.*
2. *Die bereits bestehende aber nicht verwirklichte Idee des Wegweisers, die in Richtung der Partnergemeinden zeigt, beim Dreieck umzusetzen.*
3. *Mindestens einen der Vorschläge bis zum nächsten Herbstmarkt umzusetzen.*
4. *Er orientiert spätestens im nächsten Verwaltungsbericht über alle getroffenen Massnahmen.*

Begründung:

Jetzt ist es an der Zeit, dass Ostermundigen die bestehenden Partnerschaften endlich für die Bevölkerung und die uns besuchenden Partner sichtbar macht. Jede andere Gemeinde in der Schweiz, ob gross oder klein, macht das auch!

Ostermundigen, 18. Mai 2006

sig. A. Thomann

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich bitte auch hier den Rat, das Postulat nicht zu überweisen. Das Postulat wurde bereits einmal überwiesen und zwei Postulate zur selben Materie machen wenig Sinn. Die Haltung des Gemeinderats bei diesem Geschäft habe ich schon mitgeteilt. Sobald eine Platzumgestaltung vorgenommen werden kann, wird ein zentraler Wegweiser auf unsere Partnergemeinden hinweisen. Das Geschäft wird noch in der Gemeindepartnerschaftskommission behandelt. Wie der Entscheid ausfallen wird, ist heute noch unklar.

Walter Bruderer (FORUM): Ich bin Mitglied der Gemeindepartnerschaftskommission und weiss, weshalb der Gemeindepräsident sich bei diesem Geschäft relativ zurückhaltend äussert. Wir haben für unsere drei Partnergemeinden lediglich ein Jahresbudget von Fr. 5'000.-- zur Verfügung. Wir müssen um jeden Franken kämpfen und diesen auch möglichst vernünftig einsetzen. Die Mehrheit in der Gemeindepartner-

schaftskommission möchte das zur Verfügung stehende Geld primär zur Hilfe und nicht zu Reklamezwecken einsetzen.

Kürzlich haben wir hier im TELL eine Wohltätigkeitsveranstaltung durchgeführt. Herr Rüedi hat uns Trojan und die Dobrodanschule bestens vorgestellt und über die Aktivitäten berichtet. Allen GGR-Mitgliedern wurde eine Einladung verteilt. Leider war der Aufmarsch seitens des GGR wie seitens des Gemeinderates sehr gering! Ein grosses Reklameinteresse scheint nicht vorhanden zu sein. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sind für humanitäre Zwecke und nicht für eine Beschilderung einzusetzen.

Ratspräsident: Über das Postulat hat der Rat sofort abzustimmen.

A b s t i m m u n g :

Das Postulat (gemäss Art. 53 Abs. 2 GO GGR) A. Thomann (SP) betreffend die Signalisierung der Ostermundiger Partnergemeinden wird mit 21 zu 10 Stimmen abgelehnt.

➤ Seite 64 (Bildung und Sport) - 1.3 Schulsozialarbeit

Claudine Basler (SP): Heute Abend wird deutlich, ob die Erwartungen erfüllt oder nicht erfüllt werden. Die zentralen Aspekte werden nochmals zusammengefasst. Ich bin froh um die deutlichen Zeilen im Verwaltungsbericht und ich bin froh, dass diese nicht in Tabellenform verfasst worden sind.

➤ Seite 65 (Bildung und Sport) - 1.5 Notfallkonzept für die Schule Ostermundigen

Claudine Basler (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass die Schule im Gegensatz zur Gemeinde mit den eigenen finanziellen Ressourcen sich für das Peer-Support-System eingesetzt hat. Hier geht es um Primär- und Sekundärprävention bezüglich schwierige Ereignisse und Notfallsituationen in der Schule. Das System wurde auch der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Es hat, trotz in vielen Verwaltungsabteilungen mit belastenden Situationen gearbeitet werden muss (z. B. Sozialbehörden und Einwohnerkontrolle), leider keinen Support gefunden. Ich finde das ausserordentlich schade, bin aber froh darüber, dass die Schule eine Vorbildfunktion einnimmt.

➤ Seite 69 (Bildung und Sport) - 5. Erwachsenenbildung

Andreas Thomann (SP): Ich möchte der Abteilung Bildung und Sport für die geleisteten Arbeiten gratulieren. Wir sprechen im Rat oftmals von Integration und Problemen mit Fremdsprachigen. Die in der Rubrik 5.1 „Eigene Kurse“ aufgeführten Zahlen

in der Rubrik 08 und 09 „Deutschkurs für Fremdsprachige“ weisen eine erfreuliche Zunahmen von Teilnehmenden aus. Diesen Aspekt gilt es positiv festzuhalten.

➤ Seite 141 (Soziales) - 1. Sozialhilfekommission

Marianne Neuenschwander (SP): Bereits der Bericht zeigt uns sowohl im Text wie auch mit Zahlen, dass sich die Situation sich in Ostermundigen in Bezug auf die Sozialhilfe wiederum deutlich verschärft hat. Eine ausserordentliche Sitzung der Sozialhilfekommission vor rund drei Wochen hat mich jedoch nachhaltig und richtiggehend erschüttert, wurden die Kommissionsmitglieder doch dort von SozialarbeiterInnen unserer Gemeinde mit Informationen beliefert, welche, man kann es nicht anders ausdrücken, Hilfescreien gleichkamen. So vernahmen wir, dass für das Beschäftigungsprogramm AMI Ittigen alle 11,4 Vollzeitstellen besetzt sind, jedoch 40 Personen auf der Warteliste für eine Voll- oder Teilzeitstelle stehen, eine Teilnahme im Jahr 2006 jedoch nur für wenige davon wahrscheinlich ist. Für 200 Personen über 26-jährig fehlen der Gemeinde Ostermundigen zurzeit Arbeits- und Integrations- oder Abklärungsplätze. Für weitere 68 junge Erwachsene werden zum Teil Lehrstellen, Arbeitsstellen oder Integrations-/Abklärungsplätze gesucht. Mit andern Worten beträgt der Anteil an der Gesamtzahl der SozialhilfebezügerInnen 35 % oder mehr als 1/3, für welche Lehrstellen, Arbeits-, Integrations- oder Abklärungsplätze fehlen.

Fast jedes sechste minderjährige Kind in Ostermundigen ist sozialhilfeabhängig. Auch für diese braucht es dringend Massnahmen, damit die heute schon von der Sozialhilfe abhängigen Kinder nicht die SozialhilfebezügerInnen von Morgen sein werden. Kinder als Armutsrisiko kann keine familienfördernde Massnahme sein.

Die SozialarbeiterInnen haben uns anhand von Beispielen ihrer KlientInnen eindrücklich geschildert, dass sie mit ihrer Beratung alleine nicht weiter kommen, dass diese KlientInnen beim Sozialdienst hängen bleiben und dass die Sozialarbeitenden, um den Integrationsauftrag ausführen zu können, dringend entsprechende Angebote für diese Personen benötigen.

Es ist sicher nicht einfach, sofort und für alle eine angepasste Lösung zu finden, es muss aber das oberste Gebot unserer Behörde sein, noch vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, damit den SozialhilfeempfängerInnen ohne Arbeit eine Lösung im Bereich „Arbeit und Tagesstruktur“ angeboten werden kann. Von umliegenden Gemeinden weiss man, dass es diesen mit eigenen Arbeitsintegrationsprogrammen gelingt, mindestens einem Teil der Betroffenen wieder zu einer Anstellung zu verhelfen oder wenigstens ihre Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen.

Es ist für uns inakzeptabel, dass diese Menschen zu dauerhafter Abhängigkeit von Sozialhilfe verurteilt sind. Eine Beschäftigung wirkt sich zudem bei den Betroffenen auch positiv auf deren Gesundheit und Selbstwertgefühl aus. Vorhandene Ressourcen können erhalten und aktiviert werden, welche sonst durch ein jahrelanges Abseitsstehen vom Arbeitsalltag verloren gehen. Wir sind uns bewusst, dass zusätzliche Massnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Wir finden jedoch, dass die Mittel, welche dringend in neue Projekt gesteckt werden müssten, dort besser investiert

wären, als wenn die SozialhilfebezügerInnen durch ihr Ausgeschlossenensein von der Arbeitswelt und damit auch zum Teil vom sozialen Leben, krank werden und in die IV abgegeben werden müssen.

Wir sind der Ansicht, dass diese auch im Verwaltungsbericht aufgeführten Tatsachen in unserer Gemeinde zur „Chefsache“ erklärt werden müssen. Wir bitten die Behörde und das zuständige Sozialamt dringend, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen und nach Lösungen zu suchen, damit wir im nächsten Verwaltungsbericht für einmal hoffentlich nicht von einer Zu-, sondern von einer Abnahme der SozialhilfebezügerInnen lesen können. Denn vergessen wir nicht: Hinter jedem dieser Fälle steht das Schicksal eines Menschen. Und diese Menschen leben nun einmal hier in unserer Gemeinde und haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben und damit auf unsere ganze Unterstützung.

➤ Seite 141 ff (Soziales)

Heinz Gfeller (FDP): Die beste Sozialarbeit ist eine Arbeitsstelle zu besitzen. Arbeitsstellen gibt es durch eine gutlaufende und konkurrenzfähige Wirtschaft. Die Frage stellt sich, wie wir zu diesen Arbeitsstellen kommen? Mit mehr Gemeindeleistungen oder mit angepassten Rahmenbedingungen, welche wir Schweizer und schlussendlich auch Ostermündiger Wirtschaft konkurrenzfähig machen kann. Hier besteht leider auch ein Zusammenhang mit den Steuern. Das Votum schliesst überhaupt nicht aus, dass wir uns persönlich engagieren und die schlimmen Schicksale den Betroffenen persönlich begegnen. Diese schwierige Situation kann sicher nicht mit falschen Massnahme gelöst werden.

Claudine Basler (SP): Heinz Gfeller, du hast mit deinem Votum sicher Recht. Ich möchte darauf hinweisen, dass im neuen Sozialhilfegesetz ein Steuerungsinstrument (die sogenannten Integrationszulagen) vorgesehen ist. Diese Zulage kann nur denen abgegeben werden, die sich auch selber aktiv darum bemühen, die Situation zu ändern. Wir können keine unterstützenden Massnahmen ausrichten, wenn sich diese Personen nirgends darum bemühen und sich nicht bewegen können. Das ist unser Problem und dies ist leider Fakt in Ostermündigen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge in Ehren, doch wir müssen hier mit kleinen Schritten den Anfang machen.

➤ Seite 168 (Vormundschaft/Justiz) - 6.3.3 Freiwillige Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Claudine Basler (SP): Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Integrationsarbeit einen grossen Stellenwert einnehmen sollte. Die Legislaturziele in Ehren, doch die Realität verlangt wie in der Motion betreffend Leitbild und Konzept Integration ein konkretes Handeln seitens der Gemeinde. Anlässlich der letzten kantonalen Integrationskonferenz ging es um Gelder, welche die Gemeinden vom EKA für die Projekte und die Realisierung einholen können. Es ging um die konkrete Finanzierung von Integrationsleistungen in den Gemeinden. Von der Gemeinde Ostermündigen nahm niemand an diesem Anlass teil!

Wie der Verwaltungsbericht aufzeigt, werden wir hier in Kapitel 6.3.3 teure finanzielle Folgen leisten müssen. Trotzdem tut sich der Gemeinderat schwer, ein Konzept für die ganze Gemeinde zu entwickeln und dies trotz überwiesener Motion. Mein Unverständnis ist um so grösser und die entsprechende Kritik im Verwaltungsbericht nachzulesen. Diese Generation ist unser Zukunftspotential und ich wünsche mir einen gesunden Lebensabend.

Ebenso erschreckend wie im Verwaltungsbericht beschrieben, erachte ich die zögerliche Arbeit des Gemeinderats in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich ist Papier geduldig und natürlich haben die Jugendlichen überall Schwierigkeiten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Gemeinde hier alle Hebel in Gang setzt, um weiterhelfen zu können. Es gibt viele Gemeinden mit sehr guten Ideen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden.

Ich hoffe, dass die Veranstaltung und der Besuch von Thomas Kessler noch nicht ganz in Vergessenheit geraten sind. Er hat belegt, dass die Kosten bezüglich Integration beim Reagieren um vieles höher liegen, als beim Agieren. Beim Thema „Repression“, die weiteren Folgekosten und die unterlassenen Integrationsbemühungen haben wir nicht mehr die Wahl der Finanzierung. Dieses Geld könnte beträchtlich konstruktiver wirken, als es der Repression zufließen zu lassen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zur Integration möchte ich noch erwähnen, dass es sich hier um ein Legislaturziel handelt. Der Gemeinderat will kein Konzept ausarbeiten, ohne einen finanziellen Rahmen vorgeben zu können. Es bringt nichts, schöne Konzepte auszuarbeiten, wenn dann festgestellt werden muss, dass die Finanzen nicht zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Rahmen der Budgetdebatte den finanziellen Rahmen festzulegen, um anschliessend die Legislaturziele festlegen zu können.

➤ Seite 181 - Ortsgeschichte

Norbert Riesen (SP): Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wenn wir eine Ortsgeschichte wollen, wir die wesentlichen Sachen festhalten müssen. Im Bereich Tiefbau kann ein anderthalbseitiger Artikel mit Bildmaterial über die „Wege zu Klee“ (Seite 96 ff) nachgelesen werden. Dieser Bericht hätte gut in die Rubrik „Ortsgeschichte“ gepasst.

Zum Thema „Standortmarketing“ möchte ich noch erwähnen, dass ich oftmals erschreckt über die mangelnde Kreativität und Ideenlosigkeit bin. Seit Jahren wird nur über eine Möglichkeit (Tafel) gesprochen. Auch arbeitslose Personen könnten miteinbezogen werden und zum Beispiel Homepages für Radwanderwege, Thematik Ortsgeschichte (Fotoarchiv) aufnehmen und gestalten. Mit sehr vielen kleinen Möglichkeiten kann mit wenig Geld aber grosser Kreativität etwas bewegt werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die Unterstützung. Trotz zuletzt kritischen Voten ist der Grundtenor zum Verwaltungsbericht positiv. Der Gemeinderat wird bemüht sein, den Dank dem Verwaltungspersonal weiter zu leiten.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat hat positionsweise über den Botschaftsbeschluss inkl. den Änderungsantrag abzustimmen. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet wie folgt:

Das überparteiliche Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006 ist nicht abzuschreiben.

Der Botschaftsbeschluss lautet wie folgt:

1. *Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2005 wird genehmigt.*
 2. *Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2005 und aufgrund von Artikel 53 Absatz 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 wird folgender parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben:*
- *Überparteiliches Postulat vom 27. Oktober 2005 betreffend Voranschlag 2006.*

A b s t i m m u n g :

- Die Ziffer 1 des Botschaftsbeschlusses wird einstimmig genehmigt.
- Die Ziffer 2 des Botschaftsbeschlusses wird mit 32 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat fasst somit mehrheitlich den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2005 wird genehmigt.
2. Das Postulat A. Thomann (SP) betreffend Signalisierung der Ostermundiger Partnergemeinden wird abgelehnt.
3. Das Postulat A. Thomann (SP) betreffend die Erhöhung der Anzahl SBB-Tageskartenabos auf 10 Stück wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

----- **viertelstündige Pause** -----

27 22.501 Liegenschaftssteuern

Liegenschaftssteuerreglement; Änderung von Artikel 4 - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zum Geschäft liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Wortlaut von Artikel 4 des Liegenschaftssteuerreglements wird wie folgt geändert: *“Der Bezug der Liegenschaftsteuer erfolgt über die Inkassostelle der kantonalen Steuerverwaltung“*.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

28 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt

Rüti: Bau der Hochzone (Wasser), Erschliessung des Baufeldes „Rütihoger“ (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti - Bewilligung eines Projektierungskredits

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Bei diesem Geschäft wird es doch ein wenig kompliziert. Das vorliegende Geschäft beinhaltet Anlagenteile des Primärsystems (z. B. Transportanlagen, Förderanlagen etc.) und Anlagenteile des Sekundärsystems (z. B. Verteilleitungen). Die Anlagenteile des Primärsystems werden per 1.1.2007 (wie unter Traktandum 23 bereits erwähnt) dem WVRB übertragen.

Die mit den Bauvorhaben am „Rütihoger“ notwendigen Planungen und Erschliessungen können vorangetrieben werden. Am 12. Februar 2006 hat der Souverän im Zusammenhang mit der UeO „Rütihoger“ einen Investitionskredit von Fr. 700'000.-- für die Erschliessungsanlagen gesprochen. Hier stimmt doch etwas nicht!

Wir stellen den **Rückweisungsantrag** zur Überprüfung des Geschäfts mit folgender Begründung:

1. *Die Planung ist auf die zwei Auftraggeber WVRB und Gemeinde aufzuteilen.*
2. *Die Investitionskosten sind getrennt auszuweisen.*
3. *Eine Ausarbeitung des Projekts vor der Inkraftsetzung des WVRB ist zu überprüfen.*

Walter Bruderer (FORUM): Die Gemeindebetriebe haben nichts verlangt, was nicht begründbar wäre. Sie haben in verdankenswerter Weise interessante Beilagen geliefert, die uns zum Hinterfragen des Geschäftes angeregt haben.

➤ Zur Notwendigkeit der Hochzone

Die 30 bis 40 Jahre alten Leitungen in der Rütisiedlung sind von privaten Bauherren erstellt und zu 100 % bezahlt worden. Mit dem Kaltwasserdruck in den Wohnungen gibt es keine Probleme, auch im Hochhaus nicht. In unserer Heiz-/Wasserzentrale, die 170 Wohnungen und ein paar Gewerbebetriebe versorgt, sind für das Kaltwasser drei Pumpen installiert. Vielleicht könnte diese Wasserzentrale auch die neue Rütihogersiedlung mit Wasser beliefern, vielleicht sogar mit Heiz- + Warmwasser versorgen. Eine neue Heizanlage ist vor einem ½ Jahr am Hohlenweg eingeweiht worden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Was das Löschen von Bränden auf der Rüti betrifft - die bewohnten Häuser sind aus Stein gebaut - gibt es in max. 300 m Distanz, am oberen Quartierend ein grosses Reservoir mit 6'000 m³ Verbrauchs- + 1000 m³ Löschwasser. Das Reservoir auf dem Gümlienberg, das neu die Rüti mit Wasser beliefern soll, fasst nur 800 m³. Davon sind 300 m³ als Löschwasser deklariert.

Die Feuerwehr ist verpflichtet, auf die Rüti immer mit Motorspritze und Tanklöschfahrzeug auszurücken. Für den Fall, dass der Rütieweg im Extremfall nicht befahrbar wäre, müsste darum aus Sorge um die Sicherheit der Rütianer, das nötige Rettungs- und Löschmaterial auf der Rüti stationiert werden. Ausser man würde, wieder der Sicherheit zuliebe, auf die Rüti noch eine zweite Strasse bauen oder die Feuerwehr mit einem Helikopter ausrüsten. Man kann Sicherheitsanforderungen hinauf- oder hinunter schrauben.

Das Reservoir, das vor 11 Jahren den Betrieb aufgenommen hat, ist aus Sicht des Wasserdrucks für die Rüti auf falscher Meereshöhe gebaut worden. In der Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend den Verkauf des Rütihoger-Landes hat es trotzdem keine Vorbehalte betreffend die 6 Mio. teure Hochzone gegeben. Damit Leitungen wegen zu grossem Druck nicht brechen - lernt man aus den Dokumenten von der Firma Ryser - ist es vielleicht gar nicht so dumm gewesen, auf der Rüti dezentrale Wasserpumpen zu installieren, welche genau den richtigen Kaltwasserdruck in alle Wohnungen liefern.

Dass der Gesetzgeber gute Voraussetzungen für die Brandbekämpfung verlangt, ist verdienstvoll. Das ihm aber die angeblich ungenügende Ausgangslage für die Trinkwasserversorgung und die Brandbekämpfung fast 40 Jahre lang total egal gewesen ist, zeigt deutlich genug, wie dringlich teure Gegenmassnahmen sind. Um vom Gümliental her Unterbrüchen in der Wasserzufuhr zu begegnen, ist geplant, im heutigen Rütireservoir eine Druckerhöhungsanlage zu installieren. Sie würde alle Rütiwohnungen wenigstens mit Trinkwasser versorgen. Daraus abgeleitet hätte es auch in allen Hydranten Wasser, das von Motorspritzen angesaugt werden kann. Für eine verbesserte Brandbekämpfung würde es darum genügen,

- Fr. 70'000.-- zu investieren für die ohnehin geplante Druckerhöhungsanlage für das Trinkwasser,
- alle Hydranten mit Saugvorrichtung auszurüsten und
- eine Motorspritze oder ein Tanklöschfahrzeug auf der Rüti zu stationieren.

Für Leute, die Steuern und Wassergebühren zahlen, ist es nicht nachvollziehbar, dass ein nahes Reservoir mit mehr als genug Wasser für die Bekämpfung von Bränden nicht genügen soll. Wir fragen uns, wie Städte mit Wolkenkratzern - ohne Einsatz von Pumpen - für den richtigen Löschdruck sorgen.

➤ Zu den Forderungen an die Rütianer

Ohne die geplante Rütihoger-Überbauung stünde die „Hochzone“ wahrscheinlich kaum zur Debatte und die Rütianer müssten noch lange ohne den nötigen Löschwasserdruck auskommen. Hoffentlich erwartet niemand von den Rütianern, dass sie ihre erst 30 - 40 jährigen, zu 100 % selber bezahlten Wasser-/Abwasserinfrastruktur -

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

wegen ungenügend koordinierten Planungen oder theorielastigen Vorschriften - auf eigene Rechnung ersetzen. Während auf dem „Rütioger“ oder am „Flurweg-Ost“ NeuzuzügerInnen wohnen dürften, die die Erstellung der Leitungen nicht annähernd selber bezahlen.

Vielleicht wäre es nötig abzuklären, ob die Wasserverbund AG die neue Transportleitung vom Gümligenberg zur Rüti auch bauen und zahlen würde. Statt wie verlangt, alles Wasser vom Wasserverbund zu beziehen, würde Ostermundigen weiterhin viel Wasser in Muri holen, welches kein Mitglied des Wasserverbundes ist.

Wir stellen einen zweiteiligen **Änderungsantrag**:

1. *Im Projekt ist lösungs- und kostenbezogen aufzuzeigen, wie eine genügende Brandbekämpfung auf der Rüti auch ohne „Hochzone Rüti“ sicher gestellt werden kann.*
2. *Alle Folgeinvestitionen, die sich aus der „Hochzone Rüti“ für die heute überbauten Rüti-Liegenschaften aufdrängen, sind von der Gemeinde zu tragen.*

Wenn diese beiden Anträge abgelehnt werden, stimmen wir dem Geschäft nicht zu. Den Stimmberechtigten würden wir selbstverständlich die nötigen Argumente pro und kontra „Hochzone Rüti“ liefern.

Für jene, die das GPK-Protokoll gelesen haben, möchte ich erwähnen, dass die Rütianer an die Weiterführung des Busses auf die Rüti mitbezahlt haben und im Dokument „Guyer + Kiener“ von einem Wasserspezialtarif für die Rüti die Rede ist.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion hat bei diesem Geschäft ebenfalls ein ungutes Gefühl und stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Die Wassergeschäfte werden dem GGR zweimal vorgelegt oder die budgetierten Kosten werden um ein x-faches überschritten. Es ist nicht verständlich, dass oftmals die Ausrede *„wir haben nicht gewusst, dass diese Leitung uns gehört...“* zu hören ist. Es wäre wünschenswert, wenn ein Wassergeschäft für alle Beteiligten von anfang an klar auf den Tisch gelegt würde. Dass die Geschäfte einem zweiten Ingenieurbüro zur Kontrolle vorgelegt werden, begrüssen wir - doch Achtung: *„Welche Krähe hackt einer anderen Krähe ein Auge heraus?“*

Sollte das Geschäft im Rat tatsächlich eine Mehrheit finden, so ist auf dem Robinsonspielplatz in der Rüti der fehlende Wasseranschluss nachträglich zu montieren.

Philipp Marti (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wenn schon saniert und gewisse kantonale Auflagen erfüllt werden müssen, scheint hier eine Gesamtsanierung (und kein Flickwerk) angebracht. In den letzten 40 Jahren fehlte in der Rüti der Mut, eine Gesamtsanierung zu vollziehen. Was bisher nicht erwähnt wurde, aber ebenfalls wichtig ist, ist die schadhafte Abwassernetzleitung. Bis heute wurde wäh-

rend 10 Jahren Prüfungen der Abwasserleitungen vorgenommen und Schäden festgestellt. Doch eine Sanierung wurde nie vorgenommen.

Wir möchten für die umfassenden Unterlagen zu diesem Geschäft den Gemeindebetrieben danken. Zwei Kostenbeträge sind uns besonders aufgefallen: Im einjährigen Projekt wird am Anfang von 2 Mio. Franken Kosten gesprochen und heute bereits von 5,7 Mio. Franken. Wir haben uns daran gestört, dass hier als unabhängige Person das Büro gewählt worden ist, welches bereits das erste Projekt erarbeitet hat. Eine dritte unabhängige Instanz wäre sicher die bessere Wahl gewesen.

Wir wollen nicht 40 Jahre zurück schauen, sondern in die Zukunft. Der Kanton stellt der Gemeinde klare Auflagen in Bezug auf die natürliche Druckerhöhung (ohne Druckerhöhungsanlage). Die Wasserbezugsmenge von 300 m³ wird ebenfalls vorgeschrieben. Wir erwarten, dass die Kostenverteilung zulasten des Wasserverbund Region Bern AG und der Hauseigentümerschaft noch transparent ausgewiesen werden.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Das Votum Edi Rippstein bezüglich „ungutem Gefühl“ ist nachvollziehbar. Wenn innerhalb von ein paar Jahren Beträge von 2 Mio., 3 Mio. anschliessend wieder 2 Mio. und am Schluss von 6 Mio. Franken serviert werden, potenziert das eine gewisse Unzufriedenheit. Aus den Unterlagen geht hervor, wie diese Berechnungen zu interpretieren sind. Als Laie der Materie ist es technisch unmöglich, den Werdegang eines solchen Geschäftes lückenlos zu begreifen. Aus diesem Grund wurde ein zweiter Fachmann beigezogen, welcher das vorliegende Geschäft beurteilt. Dass dieser Fachmann noch derselbe ist, welcher vor einem Jahr das Geschäft für 4 Mio. Franken billiger budgetiert hat, ist im Grunde genommen ganz clever. Der Fachmann muss jetzt begründen, wieso die erste Berechnung um 4 Mio. Franken tiefer ausfiel. Hier handelt es sich um die sogenannte Zweitmeinung. Am Schluss wurde noch eine Drittmeinung eingeholt. Wenn sich alle drei Meinungen decken, so ist davon auszugehen, dass das vorliegende Geschäft richtig in die Wege geleitet worden ist. Die Meinung einer vierten Fachperson ist nicht mehr nötig.

Fazit: Das unguete Gefühl kann nachvollzogen werden. Eine bessere Lösung als die hier vorliegende ist nicht ersichtlich.

Dem Votum „Flickwert“ von Philipp Marti möchte ich folgendes entgegen halten: Dass die Hochzone Rüti ein Thema ist, ist nicht neu. Bereits im GWP 2000 war dieses Projekt enthalten. Die Rütianer haben zum Teil in Eigenregie Leitungen verlegt und diese könnten nun brechen. Wenn die Gemeinde keine Sanierung vornimmt, müssen die Rütianer die Flickkosten an ihren privaten Leitungen selber finanzieren. Diese Unfairbehandlung gegenüber den restlichen Wasserbezüglern soll mit dem Bau der Hochzone Rüti eliminiert werden. Das Ganze soll auch als Antwort auf den Spezialtarif in der Rüti verstanden werden. Dieser Spezialtarif existierte gar nie. Die Rütianer profitieren einzig davon, dass ein einziger Wasserzähler mit X Abnehmern in Betrieb war. Das Wasserversorgungsreglement sieht eine Wasserzählergrundge-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

bühr vor und diese Grundgebühr konnte auf viele Personen verteilt werden. Ein Wassertarif „Rüti“ existiert jedoch nicht.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion möchte ich erwähnen, dass dies legitim ist. Es freut mich, dass Christoph Künti schon fast davon ausgeht, dass der GGR dem WVRB zustimmen wird. An der nächsten Sitzung kennen wir die Trennstelle WVRB/Gemeinde noch nicht. Der WVRB hat angedeutet, dass er gewillt ist, Primärleitungen zu übernehmen. Es stört den WVRB auch nicht, dass der Wasserbezug von Muri kommt (auch der Vertrag von Muri wird durch den WVRB übernommen). Die Konsequenzen müssen aber dem Rat bewusst sein. Sollte das Geschäft durch den GGR abgelehnt werden, hat dies unter Umständen auch Einfluss auf die Überbauung Rütihoger. Wir wollen den Rütihoger überbauen und entsprechende Investitionskredite wurden bereits gesprochen. Es ist unsere Pflicht, dieses Gebiet zu erschliessen. Wenn hier nicht eine Gesamtplanung vorgelegt werden kann, muss mit Flickwerken gearbeitet werden und auch diese werden der Gemeinde mit sechsstelligen Kosten zuzubuchen stehen. Muss die Hochzone Rüti zu einem späteren Zeitpunkt dennoch erstellt werden, müssen die geflickten Leitungen ersetzt werden. Dieses ganze Vorgehen macht wenig Sinn. Ich appelliere an den GGR, die Gesamtplanung in diesem Gebiet voranzutreiben.

Der Gemeinderat hat bereits bei der Verabschiedung der Botschaft erwähnt, dass das Projekt eine Etappierung aufzeigt. Die 6 Mio. Franken müssen nicht im nächsten Jahr ausgegeben werden. Die Planung kann aber nicht etappiert vorgenommen werden. Zuerst muss ein Gesamtüberblick über die verschiedenen in Frage kommenden Möglichkeiten Auskunft geben. Aus diesem Grund muss es dem GGR klar sein, dass heute nicht über die Ausführung der Hochzone Rüti gesprochen wird, sondern wie die Ausführung der Hochzone aussehen könnte. Wir befinden uns in einer Vorstufe. Ich bitte den Rat, dem Geschäft und den damit verbundenen Projektierungskosten von Fr. 300'000.-- zuzustimmen.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion will das vorliegende Projekt als „Sache“ und wir stehen hinter der Erschliessung des Rütihogers. Was in der Botschaft an den GGR fehlt, ist die wahre Kostentransparenz. Im beiliegenden Übersichtsplan ist im Überbauungsgebiet eine Leitung mit Durchmesser 150 ersichtlich. Im Investitionskredit zur Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 ist diese Leitung bereits enthalten und gehört aus diesem Grund nicht in den Übersichtsplan.

Die Leitung aus dem Gümligental soll eventuell an dem WVRB übertragen werden. Diesem Umstand ist bereits in der Planung Rechnung zu tragen und der Planungsanteil des WVRB ist dementsprechend zu deklarieren.

Was die SVP-Fraktion will, ist bei diesem Geschäft die Kostentransparenz.

Walter Bruderer (FORUM): Wir Rütianer haben für unsere eigenen Leitungen Versicherungen abgeschlossen, damit bei allfälligen Sanierungsarbeiten Kostenbeiträge einfließen. Des Weiteren haben wir einen Erneuerungsfonds eingestellt. Seit 40 Jah-

ren hat sich die Gemeinde einen „Dreck“ um die Leitungen gekümmert. Bereits seit 1967 ist der Löschdruck in der Rüti nicht ausreichend. Nun wird das Ganze plötzlich elementar wichtig.

Vor rund 5 Monaten habe ich eine entsprechende Interpellation eingereicht, welche vom Gemeindepräsidenten beantwortet wurde. Ich habe die Frage gestellt, mit welchen Konsequenzen bei einem Bevölkerungsanstieg von 15'000 auf 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen ist. Damals wurde erwähnt, dass die Wasser- und Abwasserleitungen in unserer Gemeinde in einem guten Zustand seien.

Des weitern möchte ich erwähnen, dass ich zwei Zusatzanträge gestellt habe und nicht grundsätzlich gegen den Kredit bin: *Kann die Löschwasserkatastrophe nicht noch auf eine billigere Variante gelöst werden?* Der andere Antrag lautete: *Halt Rütianer, wir bezahlen für die gleichen Leistungen nicht zweimal.* Als weiterer Punkt möchte ich im nachhinein noch einbringen, dass wir das Wasser von 800 m³ vom Gümligenberg holen. Die Gemeinde Ostermundigen ist auch an die WAVEST angeschlossen und 22 % des Trinkwassers kommen aus diesen Quellen. Damit will ich andeuten, dass Stettlen mit ähnlichen Strukturen wie Ostermundigen (Quartier in der Höhe und Reservoir in Boll) kämpft. Vielleicht hätte statt mit der Gemeinde Muri auch eine Lösung mit der Gemeinde Stettlen gefunden werden können.

Ursula Lüthy (GB/SP): Die SP-Fraktion will das Geschäft grundsätzlich unterstützen. Mit dem Projektierungskredit wird die letztendliche Ausführung noch nicht festgelegt. Die Vorstellungen über das Projekt bestehen, doch konkrete Absichten sind noch nicht bekannt. Ich möchte noch zwei Überlegungen aus unserer Sicht einbringen:

1. Es ist klar, dass die Auflagen der generellen Wasserversorgung und der Gebäudeversicherung des Kantons Bern erfüllt werden müssen. Die Wasser- und Abwasseranlagen auf dem Rütihoger müssen den kantonalen Auflagen entsprechen und diesen ist Folge zu leisten.
2. Der Anschluss an das Reservoir Muri-Gümligen kann finanziell zu einem günstigen Preis realisiert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gemeinde Ostermundigen dem WVRB beiträgt oder nicht. Die Leitungen in das Reservoir Muri-Gümligen zu ziehen, ist eine günstige Möglichkeit.

Es ist sinnvoll, dass dieses Geschäft hier im GGR diskutiert und beraten wird. Die SP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Rückweisung des Geschäftes, um vermehrte Details zu erfahren.

Philippe Gerber (EVP): Ich bin als GPK-Mitglied für die Abteilung Gemeindebetriebe zuständig. In dieser Abteilung wird gegenwärtig sehr viel Arbeit erledigt. Man kann bei diesem Geschäft geteilter Meinung sein. Es ist aber eine gewisse Schizophrenie⁴

⁴ Duden: Bewusstseinspaltung

feststellbar, wenn auf der einen Seite das Geschäft angetrieben wird und wir bereits bei der Planung das Geschäft wieder bremsen, rückweisen und mehr Informationen bekannt zu geben sind. Wenn die Parlamentarier, infolge fehlendem Vertrauen der Verwaltung gegenüber, bei jedem Projekt das letzte Detail wissen möchten, frage ich mich, wieso überhaupt eine Behörden- und Verwaltungsreform durchzuführen ist. Hier widersprechen wir uns total. Leute die rationalisieren wollen, verzögern die Geschäfte! Ich möchte dem Rat beliebt machen, den Projektierungskredit zu bewilligen.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Walter Bruderer hat in seinem Votum moniert, dass 40 Jahre lang die Gemeinde sich nicht um die Rütianer gekümmert haben soll. *Du hast sicher sagen wollen: Merci Gemeinde, nach 40 Jahren habt ihr endlich gemerkt, dass auf der Rüti Menschen leben und sie sich um diese zu kümmern hat.* Vielleicht müssen hier Versäumnisse von früher aufgeholt werden. Schon im GPK-Protokoll haben wir dir entsprechende Auskünfte erteilt. Die Rütianer müssen nicht zweimal Grund- und Anschlussgebühren bezahlen. Die Gemeinde will das nachholen, was vorher noch nicht erledigt worden ist. Hier wird ein Schritt in die richtige Richtung getan, um das Rütiquartier auf die gleiche Ebene zu bringen wie das ganze Dorf.

Die Frage der Kostentransparenz ist für mich verständlich. Das Projekt ist aber so riesig, dass die abgegebenen Unterlagen nicht vollständig bis ins letzte Detail bearbeitet werden konnten. Dieser Auftrag fällt in die vorgesehene Projektierung. Ob die von Christoph Künti angesprochene Leitung tatsächlich im Investitionskredit vorhanden ist, kann ich hier nicht beantworten. Vielleicht liegt da ein Fehler vor, dieser wird aber in der Detailprojektierung korrigiert. Die gewünschte Kostentransparenz muss aber geplant werden können.

Der Idee WAVEST (Stettlen-Vechigen) für die Hochzone Rüti anzuzapfen möchte ich ohne detaillierte Grundlagenkenntnisse entgegenhalten, dass diese Variante bei einer möglichen Machbarkeit bereits aufgezeigt worden wäre. Ich kann mir vorstellen, dass die Reservoirs in Stettlen und Vechigen zu klein sind und die benötigte Wassermenge gar nicht geliefert werden kann - auch weil die entsprechenden Transportleitungen zu dünn sind. Ich möchte dem Rat beliebt machen, dieses Projekt für die Rütianer und für Ostermundigen zu starten.

Ratspräsident: Wir haben über den **Rückweisungsantrag** der SVP-Fraktion abzustimmen. Dieser lautet wie folgt:

1. *Die Planung ist auf die zwei Auftraggeber WVRB und Gemeinde aufzuteilen.*
2. *Die Investitionskosten sind getrennt auszuweisen.*
3. *Eine Ausarbeitung des Projekts vor der Inkraftsetzung des WVRB ist zu überprüfen.*

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag wird mit 19 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Weiter haben wir über den **Änderungsantrag** des FORUMS abzustimmen. Die beiden Punkte sind als zusätzliche Ziffern zum Gemeinderatsbeschluss zu verstehen. Die beiden Ziffern lauten wie folgt:

1. *Im Projekt ist lösungs- und kostenbezogen aufzuzeigen, wie eine genügende Brandbekämpfung auf der Rüti auch ohne „Hochzone Rüti“ sicher gestellt werden kann.*
2. *Alle Folgeinvestitionen, die sich aus der „Hochzone Rüti“ für die heute überbauten Rüti-Liegenschaften aufdrängen, sind von der Gemeinde zu tragen.*

A b s t i m m u n g :

- Die Ziffer 1 des Änderungsantrags des FORUMS wird mit 17 zu 14 Stimmen und
- die Ziffer 2 mit 22 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Nun hat der GGR noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Dieser fasst mit 24 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Projektierung der Errichtung der Hochzone Rüti und die Überprüfung der Abwasserleitungen in der Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 318'000.-- inkl. MWST. bewilligt.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Ich möchte dem Rat für die Zustimmung und das Vertrauen danken. Der Debatte ist zu entnehmen, dass dieses Geschäft „sauber“ vorbereitet wird. Den Voten Kostentransparenz, Aufteilung WVRB/Gemeinde etc. sind sicher auf offene Ohren gestossen. Das Geschäft wird dem GGR nochmals vorgelegt und dann können perfekte Unterlagen erwartet werden.

29	10.372	Motionen
	13.506	Schulsozialarbeit

Überparteiliche Motion betreffend Schulsozialarbeit; Berichterstattung und Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Marco Mantarro (FORUM): Wir stehen nach wie vor zur Schulsozialarbeit. Sie ist nötig und wertvoll. Wir möchten für die umfangreichen Vorarbeiten bestens danken. In der BZ von heute war ein Bericht von Katrin Buholzer abgedruckt, welcher Informationen zu diesem aktuellen Thema gibt. Wir begrüssen die Absicht, dass erst in zwei Schulhäusern die Schulsozialarbeit eingeführt werden soll. Wir sind überzeugt, dass viele im Schüleralltag auftretende Probleme mit der Prävention günstig und besser gelöst werden können. Wir stimmen dem Geschäft zu und warten gespannt auf den ersten Zwischenbericht.

Egon Julmi (FDP): Bekanntlich ist die FDP-Fraktion zu sparen gewillt. Beim vorliegenden Geschäft sind wir anderer Ansicht. In der Stadt Bern existieren schon genügend Schulen, bei denen die Schulsozialarbeit eingeführt worden ist. Dank diesen Institutionen funktioniert die Zusammenarbeit Schule, Lehrkräfte, Schüler und Vormundschaft/Jugendamt bestens. Der Preis von jährlich Fr. 160'000.-- ist hoch. Wenn jedoch eine Heimeinweisung vermieden werden kann, ist dieser Betrag gerechtfertigt. Ein Heimplatz kostet pro Tag ca. Fr. 300.--.

Eine spätere Ausweitung der Schulsozialarbeit auf andere Schulanlagen ist aus unserer Sicht ohne zusätzliche Kosten denkbar. Das heute bekannte Modell „Ostermundiger Früherfassung“ kann umgelagert und die freiwerdenden Personalressourcen in die Schulsozialarbeit integriert werden. Bis zur definitiven Einführung dürfen beide Arbeitsplätze nur befristet ausgeschrieben und besetzt werden. Wir fordern den Gemeinderat auf, dem GGR nach zwei Jahren einen Zwischenbericht zu unterbreiten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion.

Claudine Basler (SP): Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen langen Prozess. Alle Parteien haben sich beteiligt und ich möchte besonders Bernhard Weber (SVP-Vertreter) für sein grosses Engagement danken. Am Anfang haben wir gemeinsam versucht, sämtliche Differenzen zu beseitigen und eine erfreuliche Zusammenarbeit wurde spürbar.

Meine Arbeit in der Projektsteuergruppe hat gezeigt, dass Effizienz und Professionalität auch bei einer solch komplexen Aufgabe in Ostermundigen möglich ist. Das heute präsentierte Resultat ist umfassend und ganzheitlich. Die Schnittstellenproblematik wurde gut aufgenommen und bereinigt. Dass die 120 Stellenprozente mit den aufgeführten Anforderungen nur einen „Tropfen auf den heissen Stein“ sind, ist wohl fast

allen bekannt. Sollte nach drei Jahren Pilotprojekt ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit benötigt werden, ist ein Weiterausbau ohne Zweifel zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Unterstützung der Schülerschaft möglich.

Ich bin überzeugt, dass die beiden 60 %-Stellen mit der Niederschwelligkeit und der Professionalität das Angebot optimal unterstützen werden. Wenn die Fachkräfte nur einigermassen kostenpflichtige Zusatzkosten verhindern können, sind diese Stellenprozente nur mehr als gerechtfertigt. Das kommt dann sicherlich auch bei den Jugendlichen zum tragen. Wir helfen ihnen mit einem umfangreichen Wissen sämtlicher vernetzten Stellen und so können dann die Lehrstellen einfacher gefunden werden.

Welche Projekte am Wichtigsten sind, wie und wo es am meisten brennt und welche präventiven Aufgaben in Zukunft Priorität haben, wird die Evaluation zeigen. Das Thema „Integration“ wird uns sicher auch hier begegnen. Für mich ist bereits heute klar, dass die Schulsozialarbeit in einigen Jahren ein unumstrittenes Angebot der Schule sein wird. Diese Aufgabe muss von einer multikulturellen Schullandschaft, wo die Verwahrlosung der Kinder, Kriegstraumas und Drogen zum Alltag gehören, wahrgenommen werden. Das erforderliche Geld ist hier sicher gut angelegt.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP-Fraktion hat die Motion ebenfalls mitunterzeichnet, und wir setzen uns auch heute für dieses Anliegen ein. Zuerst danken wir dem Gemeinderat, dem Schuldepartement sowie all denjenigen Personen, die sich an der Ausarbeitung des sehr ausführlichen Konzepts auf allen Ebenen beteiligt haben.

Als ehemalige Schulpräsidentin des Oberstufenschulhauses Rothus kann ich bestätigen, dass die Einführung der Schulsozialarbeit dringend ist. Die Schulkommission Rothus hat dieses Bedürfnis bereits an ihrer Sitzung vom 2. April 2003 angemeldet und die damalige Schulvorsteherin um die Anstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters oder evt. einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen auf das Schuljahr 2003/2004 hin ersucht. Die Lehrerkonferenz des Schulhauses Rothus hat dazu ein zweieinhalbseitiges Konzept mit der Begründung, den möglichen Aufgabenfeldern sowie den Erwartungen an die Schulsozialarbeit ausgearbeitet. Unserem Anliegen konnte damals aus verständlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Der Schulkommission wurde von der Schulvorsteherin jedoch zugesagt, dass sie unser Anliegen im Rahmen der Diskussion um eine Fortsetzung des Ostermundiger Modells Früherfassung einbringen werde. Mit der Einreichung der Motion ist das Thema „Schulsozialarbeit“ nun vom Parlament angegangen worden.

Ich muss ebenfalls darauf hinweisen (wie dies übrigens auch im Motionstext erwähnt ist), dass im Rahmen der Diskussion zur Revision des Schulorganisationsreglements die ausserparlamentarische Arbeitsgruppe „Kernaufgaben der Schulen im Bildungs- und Sozialbereich“ in ihrem Thesenpapier vom 4. Juli 2002 die Meinung vertreten hat, bei nur noch einer Schulkommission (für die ganze Gemeinde) müsse eine Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Lehrpersonen geschaffen werden, um den vielfältigen Problemen in den Schulen begegnen zu können. Das neue Schulorganisationsreglement ist seit bald 1 ½ Jahren in Kraft, jedoch ist die Hilfestellung in Form einer solchen Anlaufstelle oder mit der Einführung der Schulsozialarbeit nicht erfolgt. Es wur-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

de im neuen Reglement lediglich die Grundlage zur Einführung von Schulsozialarbeit verankert. Auch die mit der neuen Schulorganisation angestrebte sogenannte Professionalisierung der Schulkommission ist völlig ungeeignet, den sozialen Problemen in der erforderlichen Weise zu begegnen. Hier brauchen wir wirkliche „Profis“: Einerseits die Schulleitungen, welche vom Kanton nun endlich mehr Kompetenzen und Anstellungsprozente für dieses Amt erhalten, sowie eben die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen.

Das Thema „Schulsozialarbeit“ ist also nicht neu. Bereits seit vier Jahren kommt es auf verschiedensten Ebenen immer wieder zur Sprache. Ich möchte hier die Gründe, weshalb wir Schulsozialarbeit brauchen, nicht nochmals aufführen. Diese sind hinlänglich bekannt und können nicht wegdiskutiert werden.

Die Frage, ob die Hilfestellung durch das Modell Ostermundiger Früherfassung und die bereits bestehenden Einrichtungen Erziehungsberatung und Jugendamt nicht ausreicht, möchte ich mit einem Zitat aus dem Brief der Schulkommission Rothus an das Departement Schule und Sport vom 5. Mai 2003 beantworten:

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es für die Lehrerschaft oftmals schwer zu beurteilen ist, ob ein schwieriges Verhalten bei SchülerInnen eine momentane Krise bedeutet, die fast jedes Kind durchmacht, oder ob schwerwiegende Gründe vorliegen. Bis dies klar wird, verstreicht meist viel wertvolle Zeit. Dann muss meist die kantonale Erziehungsberatung eingeschaltet werden. Eine Abklärung ist auch nicht von heute auf morgen möglich. Und der letzte Schritt, eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde (Jugendamt), bedeutet eine schwerwiegende Intervention, die gut abgeklärt und begründet sein muss. Es ist heute leider tatsächlich so, dass wir immer mehr eine „Feuerwehr“ brauchen, da sich Situationen innert kurzer Zeit für eine Klasse und einen Lehrer / eine Lehrerin gravierend zuspitzen können und zu untragbaren und unverantwortbaren Situationen führen.“

Es ist deshalb auch mein persönlicher Wunsch, dass die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen nicht in zu starre Strukturen eingebaut werden, sondern eine relativ grosse Flexibilität erhalten. Ich glaube, gerade in der Sozialarbeit ist es unmöglich, immer alle Schnittstellen genau einzuhalten. Dafür sind die einzelnen Problemstellungen zu komplex.

Aus all den erwähnten Gründen stellt sich die EVP-Fraktion hinter den Antrag des Gemeinderates zur Einführung der Schulsozialarbeit im Sinne eines dreijährigen Pilotprojektes.

Lucia Müller (SVP): Über die Details der vorliegenden Motion braucht es keine weiteren Erläuterungen mehr. Hier wurden bereits seriöse Vorarbeiten getätigt und ich möchte allen Beteiligten für diesen Effort ein Dankeschön aussprechen.

Die SVP-Fraktion ist sich bei diesem Geschäft nicht einig und hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Mir persönlich ist das Geschäft ein grosses Anliegen und ich hoffe, dass die Schulsozialarbeit auch in unserer Gemeinde Einzug hält. Als aktives Schulkommissionsmitglied kann ich darauf aufmerksam machen, dass es sehr wich-

tig ist, die Lehrkräfte mit Hilfeleistungen zu unterstützen. In der heutigen Zeit haben es die Lehrkräfte nicht einfach. Das Bildungswesen - vor allem im Kanton Bern - wird dauernd reorganisiert und neue Voraussetzungen werden geschaffen. Mit den neuen Vorgaben (z. B. Integrationsartikel) wird der Schulbetrieb nicht einfacher. Die Schulsozialarbeit wird mithelfen, hier freie Ressourcen bei der Lehrerschaft, bei den Schülern sowie bei den engagierten Helfern zu schaffen.

Auch ich wünsche mir, dass die Kinder in ihren Familien besser gestärkt, gefördert und gestützt werden. Doch die Zeit kann nicht zurückgedreht werden. Die Familien, wie sie früher anzutreffen waren, sind am aussterben. Wir müssen der aktuellen Situation in die Augen schauen und deshalb wird es unumgänglich sein, neue Institutionen zu erarbeiten, die den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen werden. Aus diesem Grund bitte ich den Rat zu bedenken, dass das heute Abend in die Schulsozialarbeit investierte Geld, eine Investition für die Prävention bedeutet. Es war bisher immer so, dass Prävention letztendlich billiger ist, als dauernd irgendwo Feuer zu löschen. Bereits unsere Vorfahren kannten das Sprichwort: „*Vorbeugen ist besser als heilen.*“

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Besten Dank für die Voten und Lorbeeren für die bereits ausgeführten Arbeiten. Es war eine intensive und spannende Zeit. Die eingegangenen Voten zeigen die Notwendigkeit des vorliegenden Pilotprojekts auf. Die Frage bezüglich des weiteren Vorgehens nach Abschluss des Pilotprojektes kann ich heute Abend leider nicht beantworten. Das Pilotprojekt wird im Detail aufzeigen, wie die Schulsozialarbeit in Kombination mit dem Modell der Ostermundiger Früherfassung funktioniert. Eine Aussage hätte heute nur einen spekulativen Wert. Selbstverständlich werden wir, wie in der Botschaft unter der Position 2.8 erwähnt ist, nach zwei Jahren einen Zwischenbericht präsentieren. Ich gehe davon aus, dass das erste Jahr ein Aufbaujahr sein wird und ab dem zweiten Jahr intensiv mit der Entwicklung der Schulsozialarbeit gerechnet werden kann.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst mit 34 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Berichterstattung zur Überparteilichen Motion betreffend Schulsozialarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Das Konzept "Schulsozialarbeit Ostermündigen" wird genehmigt und in einem Pilotprojekt von drei Jahren Dauer erprobt und ausgewertet.
3. Die wiederkehrenden Kosten von Fr. 160'000.-- pro Projektjahr werden genehmigt.
4. Die Überparteiliche Motion betreffend Schulsozialarbeit wird als erledigt abgeschlossen.

Ratspräsident: Es liegt ein **Ordnungsantrag** von Christoph Künti (SVP) mit folgendem Wortlaut vor:

Abbruch der heutigen GGR-Sitzung nach der Behandlung von Traktandum Nr. 31 und Beantwortung der Traktanden Nr. 32 bis 35 auf dem schriftlichen Weg.

B e s c h l u s s :
(mehrheitlich)

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

30 10.372 Motionen
 42.616 Erweiterung Spielwiese

Motion SP-Fraktion betreffend die Erstellung einer kombinierten Beachsoccer-/Beachvolleyanlage; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, neben dem Freibad Dennigkofen eine kombinierte Beachsoccer-/Beachvolleyanlage erstellen zu lassen. Während den Öffnungszeiten des Freibads soll diese Anlage den Badegästen zur Verfügung stehen.

Es soll aufgezeigt werden, welche Beiträge der Sportfonds, Sponsoren, Vereine usw. an die Finanzierung leisten können.

Begründung

Wir sind eine Sitzgesellschaft geworden, in der alle zu wenig Bewegung haben. Das ist bekannt. Bedenklich wird es aber, wenn sogar Kinder und Jugendliche sich kaum mehr bewegen und schon vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit als fettleibig einzustufen sind.

Hier kommt nun das angepeilte Projekt zum Zug. Beachvolley und Beachsoccer regen spielerisch zu gesunder sportlicher Betätigung an und erreichen auch Jugendliche, die nicht in einem Verein organisiert sein wollen. Aber nicht nur Kinder und Jugendliche lassen sich von diesen Sportarten begeistern, denn Beachvolley und Beachsoccer kann von allen gespielt werden.

Die Anlage wird eine Verbindung zum Freibad erhalten, so dass die Badegäste jederzeit Zugang zu den drei Beachvolleyfeldern haben. Damit stellt diese Anlage eine ideale Ergänzung des idyllisch gelegenen Freibades der Gemeinde Ostermundigen dar.

Getrennt vom Badebetrieb sollen nationale und eventuell auch internationale Beachsoccer- und Beachvolleyturniere durchgeführt werden können. Es ist bekannt, dass eine grosse Nachfrage nach Anlagen besteht, wo solche Events durchgeführt werden können. Ostermundigen gewinnt dadurch Beachtung und wird bekannt als Gemeinde, die modern und aufgeschlossen ist.

Wenn Grössen wie Egger/Laciga oder Heuscher/Kobel in Ostermundigen spielen werden, ist der Publikumsaufmarsch sicher garantiert. Aber auch für Beachsoccer interessieren sich viele Leute.

Die Anlage belastet nicht ausschliesslich die Gemeindekasse, denn die Events und Beiträge von Vermietungen der Anlage tragen dazu bei, dass der Unterhalt der Gemeindekasse nicht zur Last fällt. Beim Bau der Anlage gibt es Möglichkeiten, z. B. vom Sportfonds Beiträge zu erhalten. Bei intensiver Sponsorensuche ist auch über diesen Kanal etwas hereinzuholen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Rudolf Mahler (SP): Neben dem Freibad Dennigkofen sollen drei Beachvolleyballfelder entstehen, welche mit einem Zaun und einer Verbindung zum Bad abgetrennt sein werden. Während den Badeöffnungszeiten haben die Freibadbesuchenden freien Zugang zu diesen drei Feldern. Am Abend und wenn das Freibad geschlossen ist, kann der Platz in ein Beachsoccerfeld umgewandelt werden. Die Felder sind durch ein zweites Tor vom Dennigkofenweg her zugänglich.

Für Beachsoccer gibt es in Ostermundigen Interessenten und bereits eine Beachsoccermannschaft. Ausserdem sucht der Beachsoccerverband Trainingsmöglichkeiten und Plätze für nationale und regionale Beachsoccerevents. Das wäre der Moment, wo Ostermundigen seinen Platz vermieten und die Unterhaltskosten minimieren könnte. Vorstellbar ist auch eine Zusammenarbeit mit der „Wochenplatz-Aktion“ oder mit Jugendlichen aus Vereinen. Das hätte den positiven Nebeneffekt, dass sich die Jugendlichen stark mit der Anlage identifizieren würden.

Die Idee ist toll und gut; doch wieso soll die Gemeinde Ostermundigen eine solche Anlage bauen? Dieser Frage stehen ein paar gute Gründe entgegen:

1. Das idyllische Freibad erhält eine Aufwertung und noch mehr Liegefläche.
2. Ostermundigen wird durch dieses zusätzliche Sportangebot attraktiver.
3. Jugendliche ohne Vereinsmitgliedschaft werden zur Sportbetätigung angeregt. Immer mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind übergewichtig. Hier sind niederschwellige Sportangebote sehr wichtig. Beachsoccer und Beachvolley sind solche niederschwellige Sportangebote und stark im Trend. Das Ganze kann auch als Präventionsmassnahme verstanden werden.
4. Nach der Schliessung des Hallenbads hat man der Ostermundiger Bevölkerung ein attraktives Freibad versprochen. Mit einer Beachvolleyanlage wird das Freibad auch für die untervertretene Besucherschicht - nämlich die Jugendlichen - attraktiver.

Für weniger als Fr. 250'000.-- wäre eine solche professionelle Anlage inkl. 6 m hohem Zaun, Tore zu Strasse und Freibad zu realisieren. Der kantonale Sportfonds würde rund einen Drittel der Kosten noch übernehmen. Hier sollten wir zugreifen.

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): „Zum wiederholten Male innert zwei Jahren darf der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses hier im Parlament für das Interesse an unserem schmucken Freibad danken. Während es am 1. Juli 2004 um die Beantwortung einer Interpellation ging und am 16. Dezember 2004 die damalige Motion „Freibaderweiterung“ zurückgezogen wurde, steht heute mit der Motion zur Erstellung einer kombinierten Beachsoccer-/Beachvolleyanlage eine klare Auftragserteilung an.

Wenn wir diese Motion hingegen etwas genauer betrachten, dann erleben wir wahrscheinlich grossmehrheitlich einen deutlichen Wiedererkennungseffekt, ein „Déjà-vu“. Die geforderte Variante entspricht in den Grundzügen dem Vorstoss der SVP-

Fraktion vom 3. Juli 2003 und dem dadurch ausgearbeiteten Projekt vom November 2003 mit Realisierungskosten von etwa Fr. 136'000.--, welches am 16. Dezember 2003 vom Gemeinderat auf Grund der Finanzlage zurückgestellt wurde (wir informierten darüber anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. März 2004). Durch das Verlangen einer angrenzenden bzw. integrierten Sportanlage ist diese Motion sogar beinahe kongruent zum FL/LDU-Postulat von 1997 und dem entsprechenden Projektbeschrieb vom 12. November 2002 mit Realisierungskosten von Fr. 343'300.--, welches an der GGR-Sitzung vom 20. März 2003 abgeschrieben wurde. Mit der Forderung einer kombinierten Beachsoccer-/Beachvolleyanlage geht sie sogar etwas weiter.

Inwiefern Beiträge aus dem Sportfonds, von Sponsoren oder Vereinen zur Finanzierung realistisch sind, ist nicht abschliessend geklärt. Ebenso offen ist, mit welchen Einnahmen aus Vermietungen der Anlage die wiederkehrenden Kosten - Unterhalt, Werterhalt, Personalkosten - gedeckt werden könnten. Die Frage nach der Fremdfinanzierung ist bei diesem Vorhaben matchentscheidend. Der Blick auf die letzten Jahre zeigt nämlich, dass alle diesbezüglichen Vorstösse bisher ausnahmslos und grundsätzlich immer auf Grund von finanziellen Aspekten abgelehnt wurden. Auch im Rahmen der Finanzplandebatten verschwand die Freibaderweiterung entsprechend vom Primär- in den Sekundärbedarf und schlussendlich ganz.

In diesem Frühjahr ist betreffend Beachvolley und Beachsoccer beim Freibad eine neue Idee aufgetaucht. Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat der Gemeinde ein Projekt für eine Beachhalle unterbreitet und empfohlen. Die privaten InitiantInnen möchten eine Halle mit zwei Beachvolleyfeldern und einen Aussenplatz mit drei Beachvolleyfeldern errichten. Eine Kombination mit Beachsoccer können sie sich gut vorstellen. Rund um das Projekt sind noch viele Fragen offen (Stichwort Parkierung, Notwendigkeit einer Erweiterung der Liegewiese, betriebliche Aspekte rund um die Zusammenarbeit von Freibad und privater Beachhalle). Der Gemeinderat hat am 9. Mai 2006 beschlossen, dass er das Projekt weiter verfolgen will und bereit ist, beim Freibad Land im Baurecht abzugeben, falls die heute noch offenen Fragen befriedigend geklärt werden können. Der Gemeinderat würde dann im Rahmen seiner Finanzkompetenz entscheiden, ob die Beachsoccerfelder (mit oder ohne Beachhalle) erstellt werden, denn er geht davon aus, dass ein Projekt ohnehin nicht in Frage kommt, wenn die Erstellungskosten mehr als Fr. 250'000.-- betragen werden.

Auf Grund der offenen Fragen rund um das Projekt „Beachhalle“ (Sandchaschte-Projekt) und der ungesicherten Fremdfinanzierung empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament jedoch, dieses Vorhaben zuerst „nur“ prüfen zu lassen, d. h. die Motion als Postulat zu überweisen.“

Lucia Müller (SVP): Ich kann mich noch gut an die Motion der SVP erinnern, da handelte es sich um ein ähnliches Anliegen. Damals waren die Kosten ausschlaggebend. Jetzt kommt ein Anliegen aus dem gegenüberliegenden politischen Lager. Natürlich wäre das eine tolle Sache und auch die SVP-Fraktion würde sich freuen, einem solchen Projekt zustimmen zu können.

Auf den ersten Blick handelt es sich hier um ein sehr verlockendes Vorhaben, mit positiven Ansätzen, mit Visionen und Zielen; schön. Auch hier stellt die SVP-Fraktion die Frage nach den finanziellen Möglichkeiten. Aus welchem Zauberhut kann das Geld für die Errichtung einer solchen Anlage genommen werden? Wer übernimmt den Unterhalt und die Trägerschaft dieser Anlage? Diese Fragen werden in der Botschaft nicht beantwortet. Für uns ist es wichtig, wie dieses Geschäft organisiert wird.

Wir sind froh, dass auch auf anderer politischer Ebene ein Vorstoss lanciert worden ist und aktiv nach Lösungen gesucht wird. Die SVP-Fraktion ist bereit, die Motion als Postulat zu überweisen.

Peter Wegmann (FDP): Eine Beachanlage ist mit oder ohne Lacigas⁵ sicher unbestritten. Wenn diese Anlage mit Sponsoring, Investoren oder Fremdbeiträgen finanziert werden kann, wäre das zweifellos eine gute Sache. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass diese Anlagen einen sehr intensiven Unterhalt benötigen. Der Unterhalt bedingt einen grossen Kostenrahmen und insbesondere fachliche Unterhaltsarbeiten. Diese Punkte sind für uns zuwenig abgeklärt. Aber auch die Fraktion der FDP ist bereit, das Geschäft als Postulat zu unterstützen.

Norbert Riesen (SP): Seit 10 Jahren kämpfen wir für eine Attraktion im Freibad und heute haben wir diese auf den Ratstischen serviert. Wenn die Gesamtsituation der Gemeinde Ostermundigen betrachtet wird, dann kann festgestellt werden, dass kaum eine andere bernische Gemeinde mit 16'000 Einwohnenden eine solche Infrastruktur anbieten kann. Zwar wurde das Hallenbad geschlossen. Doch lieber ein attraktives Freibad, als die finanzielle Belastung eines teuren Hallenbads. Die Thematik „Ballsporthalle“ muss aus finanziellen Gründen stetig zurückgestellt werden. Hier wollen aktive Initianten, welche zum Teil aus Ostermundigen kommen, etwas auf die Beine stellen. Ich bitte den Rat, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

Renate Bolliger (EVP): Mich haben die neuen Ideen von Rolf Rickenbach sehr gefreut. Eine Halle, welche von Privaten finanziert werden soll, bringt ein anderes Licht in diese Angelegenheit. Es drängt sich die Frage auf, ob eine private Halle auch einen öffentlichen Zugang gewährleistet? Ebenfalls muss der Standort inkl. Verkehrszufahrt und Parkplätze überprüft und abgeklärt werden. Die Fraktion der EVP ist bereit, das Geschäft als Postulat zu unterstützen.

Marco Mantarro (FORUM): Das FORUM zeigt sich erfreut über diesen Vorstoss. In vielen umliegenden Freibädern wird ein Beachvolleyfeld als Attraktion zur Verfügung gestellt. Uns interessieren vor allem die einmaligen und wiederkehrenden Kosten.

⁵ Paul und Martin Laciga

Mit der Trennung der Lacigas nahm die vielleicht erfolgreichste Zusammensetzung im Beachvolleyball ein zumindest für die Öffentlichkeit etwas abruptes Ende. Die Brüder aus Kerzers, die von 1994 bis zur Ablösung durch die Olympia-Dritten Patrick Heuscher/Stefan Kobel die national unangefochtene Nummer 1 waren, gewannen in zehn Jahren als Profis drei Mal den EM-Titel (1998 bis 2000), wurden 1999 WM-Zweite und holten sich fünf Turniersiege auf der World Tour. Mit einem Preisgeld von über einer Million Dollar sind die Lacigas das finanziell erfolgreichste Duo der FIVB.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Wir möchten ebenfalls die organisatorischen und betrieblichen Bedingungen kennen. Vom Gemeinderat möchten wir wissen, welches Kosten-/Nutzenverhältnis er für die Realisierung sieht. Für den abendlichen ÖV in die Aussenquartiere konnte der Gemeinderat die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Wir unterstützen den Vorstoss ebenfalls als Postulat.

Rudolf Mahler (SP): Die Votantinnen und Votanten haben eine Breite Unterstützung des Geschäfts zugesichert. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der SP-Fraktion betreffend Erstellung einer kombinierten Beachsoccer-/Beachvolleyanlage wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

31 10.372 Motionen
50.200 Allgemeines

Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen für Ursula Andress; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens 30.6.2006 die Ostermundigerin Ursula Andress zur Ehrenbürgerin von Ostermundigen zu ernennen.

Begründung

Rückwirkend auf den 1.1.2003 hat der Gemeinderat im Frühling 2003 verdienstermassen Alt-Gemeindepräsident Theo Weber zum ersten Ehrenbürger von Ostermundigen ernannt. Im Rahmen einer Interpellation (datiert vom 8.5.2003) hat der Motionär u. a. nach den Kriterien zur Ernennung eines oder einer EhrenbürgerIn und nach geplanten zukünftigen Ernennungen gefragt. Die Antworten „es gibt keine offiziellen Kriterien“ und „nächstens sind keine weiteren Ernennungen vorgesehen“ waren klar und ernüchternd zugleich. Da bis zum 70. Geburtstag von Ursula Andress vom 19.3.2006 kein Hinweis auf Ernennung zur Ehrenbürgerin von Ostermundigen erkenntlich ist, unternimmt der Motionär diesen Vorstoss. EhrenbürgerInnen sollten, wenn begründet, zu Lebzeiten ernannt werden.

Ursula Andress ist mit Sicherheit die weltweit bekannteste Persönlichkeit von Ostermundigen. Allein in der Suchmaschine google sind ca. 900'000 Einträge vorhanden. Insbesondere ihre Rolle im James Bond Film „Dr. No“ im Jahr 1962 führten zu Welt-ruhm. Zudem ist Ursula Andress weiterhin mit ihrer Heimat verbunden und hält sich zwischenzeitlich immer wieder im Raum Bern/Ostermundigen auf. Der Geburtsort „Ostermundigen“ wurde denn auch in den allermeisten nationalen und in zahlreichen internationalen Berichten (z. B. „Frankfurter Allgemeine“) erwähnt.

Anstelle weiterer Begründungen liegt dieser Motion der Auszug aus „Wikipedia“, der weltweit grössten, freien Enzyklopädie⁶ bei.

Schliesslich erlaube ich mir noch drei motionsunabhängige Anregungen:

- 1. Sollte Ursula Andress erfreut reagieren, könnte sie für einen Anlass im Steinbruchareal angefragt werden.*
- 2. Als Open-Air-Film im Schwimmbadareal könnte diesen Sommer ein Film von Ursula Andress (z. B. „Dr. No“) gezeigt werden.*
- 3. Eine neue Strasse oder ein neuer Platz könnte nach Ursula Andress benannt werden (z. B. im Gebiet Oberfeld).*

Norbert Riesen (SP): Das vorliegende Geschäft ist wegen dem Kostenargument anzunehmen. „Echte Schweizerqualität aus Ostermundigen“ dieser Slogan (der SVP)

⁶ Duden: ein Nachschlagewerk

wird hier sicher erfüllt. „Eigenverantwortung, Selbstverantwortung“ diesem Motto (der FDP) wird auch Rechnung getragen. „Gleichzeitig geistig interessiert und fleischliche Gelüste“ werden klar getrennt und die CVP kann so zustimmen. „Mensch bleibt Mensch und behält seine Wurzeln in Ostermundigen“ also typische sozialdemokratische Politik. Ich glaube, den Rat mit meinen Ausführungen überzeugt zu haben.

Nebenbei sei erwähnt: In der politischen Geschichte haben ungefähr drei Geschäfte viele Reaktionen in der Bevölkerung ausgelöst: Die politischen Vorstösse betreffend Working Poor, die Sanierung der Rüti-Liegenschaften sowie Frau Andress. Von je weiter weg die Reaktionen kamen, desto positiver fielen diese aus. Ich hoffe, dass mit den Medienkontakten zu Ostermundiger Persönlichkeiten, mehr Patriotismus angebracht wird. Es kann durchaus heissen: Ich habe Freude und bin stolz, dass so eine Person aus Ostermundigen kommt - anstatt das rechtliche Gutfinden und eventuelle Zweifel zu suchen. Hier besteht noch Verbesserungspotential.

Manchmal muss man schnell reagieren. Fabian Cancellara (Sieger des Klassikers Paris - Roubaix), welcher seine „Lehrjahre“ beim Veloklub Ostermundigen abgefahren hat, wurde von der Wohngemeinde Ittigen gebührend gefeiert. Standortmarketing ist neben mehr Sinnen und Emotionen mit schnellen Reaktionen zu verkaufen. In diesem Sinne bitte ich um Annahme der vorliegenden Motion.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Das Erteilen des Ehrenbürgerrechts zieht für die betroffene Person keine Rechte und Pflichten nach sich, sondern dient einzig dem Zweck der Ehrerbietung. Gemäss BSIG-Weisungen kann ein Verfahren zur Erteilung des Ehrenbürgerrechts nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person durchgeführt werden. Somit war die Meinung von Frau Andress zu diesem Thema für die Weiterbearbeitung des Geschäfts von zentraler Bedeutung. Eine entsprechende Anfrage hat ergeben, dass Frau Andress dem Ansinnen sehr positiv gegenüber steht.

Der Gemeinderat Ostermundigen erachtet es als Privileg, der zweifellos weltweit berühmtesten Person mit Ostermundiger Wurzeln die verdiente „Hommage“ zu erweisen. Das Medienecho war in den letzten Tagen sehr gross. Der Gemeinderat wird anstreben, dass die Ehrenbürgerrechtsurkunde Frau Ursula Andress in würdigem Rahmen persönlich übergeben wird. Dieser Auftritt kann nicht ohne entsprechende Kostenfolge realisiert werden.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, Frau Ursula Andress das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Ostermundigen zu erteilen und die Motion zugleich als erledigt abzuschreiben.

Eduard Rippstein (CVP): Die Gemeinde kann EhrenbürgerInnen ernennen, es kostet sie fast nichts! Zu diesem populistischen Vorstoss möchte ich noch anmerken, dass es noch viele andere berühmte Persönlichkeiten aus Ostermundigen gibt. Könnte nicht eine Sammelaufnahme stattfinden. Die Jungen hätten sicher Freude, wenn Michelle Hunziker ebenfalls als Ehrenbürgerin von Ostermundigen aufgenommen

men würde. Auch der doppelte Goldwaschweltmeister, Peter Grubenmann, wohnt in Ostermundigen. Also stehen genügend Persönlichkeiten für ein Dorffest zur Verfügung.

Rahel Wagner (EVP): Gemäss Art. 11 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) kann eine Person mit ihrem Einverständnis ehrenhalber eingebürgert werden, wenn sie sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht hat. Das Einverständnis von Frau Andress liegt vor.

Was sind nun aber die Kriterien dafür, ob eine Person „sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht hat“? Es gibt sie nicht offiziell und es ist immer noch eine Ansichts- und Ermessensfrage, was dies heisst. Für uns als EVP steht ganz klar die Vorbildfunktion im Vordergrund und zwar was das besondere Schaffen aber auch das private Leben anbelangt. Frau Andress hat vor allem durch ihre Schönheit bestochen und - wie es in der weltweit grössten Enzyklopädie „Wikipedia“ heisst - ihr Image als verführerische Venus gepflegt. Auch Bilder im erotischen Männermagazin „Playboy“ wurden von ihr veröffentlicht. Viele Menschen der Generation von Ursula Andress hatten Mühe mit diesem Auftreten und sicher waren auch viele Ostermundigerinnen und Ostermundiger nicht sehr erfreut darüber. Nun, heute sind solche Auftritte fast zur Normalität geworden. Ob sie deshalb als Vorbild hingestellt werden dürfen, ist eine andere Frage.

Das Gelächter am Anfang möchte ich verhindern. Es darf nicht sein, dass Frau Andress lächerlich gemacht wird. Es werden Witze gemacht und genau diese Situation stört mich sehr. Ein guter Ausgang in dieser Angelegenheit ist fast unmöglich.

Was uns aber vor allem zu schaffen macht, ist die Vermarktung von Frauen wie Ursula Andress. Auch die vorliegende Motion bringt bereits Anregungen - die zwar als motionsunabhängig bezeichnet werden -, wie Frau Andress Ostermundigen nützen kann. Das „Ehrenbürgerrecht“ wird als Köder ausgelegt und Frau Andress soll unserer Gemeinde etwas Hollywood-Glamour vermitteln. Das empfinden wir als Ausnützung. Aus diesen Gründen kann die EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Peter Wegmann (FDP): Eigentlich hätte Ostermundigen wichtigere Angelegenheiten zu bewältigen. Trotzdem dürfen wir einmal aus der Rolle fallen und etwas Aussergewöhnliches tun. Wir haben die typisch schweizerische und konservative Ansicht, den festgefahrenen Standesregeln nachzuleben. Dabei wären einfache, rationale und mutige Entscheide viel wirksamer. Hier geht es um einen mutigen Entscheid. Die Bedenken seitens der EVP sind verständlich. Doch es wird langsam Zeit, dass wir etwas bewegen. Frau Andress als weltweit berühmteste Ostermundigerin hat den Ehrenbürgerinnentitel sicher verdient! PR und eine gewisse Wertschätzung tut uns und Frau Andress gut. Vielleicht können schon bald bei einer Bäckerei „Ursi-Müntschli“ gekauft werden. Das Interesse ist augenfällig - nicht nur seitens der Medien. Schon zu Sitzungsbeginn wurde erwähnt, dass es wünschenswert sei, wenn Ostermundigen aus dem Schatten tritt und etwas bewegt. Die FDP-Fraktion ist nicht abgeneigt, den vorliegenden Vorstoss zu unterstützen.

Norbert Riesen (SP): Ich habe Verständnis für die Argumentation von Rahel Wagner und finde die Aussagen mutig. Ich möchte auf zwei Sachen aufmerksam machen:

1. Wenn Frau Andress dem Vorgehen nicht zugestimmt hätte, hätte ich die Motion zurückgezogen.
2. Die Stichworte „Lebenswandel“ und „Wurzeln“ sind wesentliche Punkte. Ostermundigen ist eine Gemeinde mit vielen Zu- und Wegzügen. Die Identifikationsfrage ist unklar. Ich wurde in Interlaken mit der Vergebung des Kulturpreises beauftragt. In einem sehr umstrittenen Entscheid wurde dieser mit 5 zu 4 Stimmen Polo Hofer überreicht. Die Argumente aus dem Raum Interlaken und Berner Oberland betreffend Polos Lebenswandel wurden ebenfalls eingebracht. Was passierte dann? Polo hat den Preis angenommen und 14 Tage vorher den „Prix Walo“ abgelehnt. Die Wertschätzung seiner engeren Heimat, er ist in Interlaken aufgewachsen und war nicht nur bei allen Leuten beliebt, hat in echt erfreut und er hat den Preis angenommen. Den Voten von Ursula Norton kann entnommen werden, dass auch Ursula Andress ihre Heimatwurzeln nicht vergessen hat und sich auch für diese entsprechend einsetzt. Frau Andress hat diesen Preis sicher verdient.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 5 (für die erhebliche Erklärung) und mit 31 zu 0 Stimmen (für die Abschreibung) den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen für Ursula Andress wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Bruno Schröter (EVP): Heute Abend wurde bereits viel über Standortmarketing gesprochen. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, die Homepage der Gemeinde endlich auf den neuesten Stand zu aktualisieren.

32 10.374 Interpellationen

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Kostenträger für Investitionen „Wasser, Abwasser, Gas, ÖV“; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Die Gemeinde will eine ins Gewicht fallende Bevölkerungsvermehrung.

Bei den Gebühren sind wir nicht überzeugt, dass die finanziellen Folgen dieser Entwicklung von den richtigen natürlichen oder juristischen Personen zu tragen sind. Grund für unsere Annahme ist die von der Verwaltung erhaltene Auskunft betreffend die unzureichenden Anschlussgebühren „Wasser/Abwasser“ für die Bauzone „Flurweg-Ost“.

Die Antworten des Gemeindepräsidenten auf unsere Interpellation vom 20.10.2005 betreffend die Folgen der anvisierten Bevölkerungszahl haben ein völlig problemloses Bild vermittelt.

Die Bevölkerung hat Anspruch auf Informationen über die Gründe der offensichtlich nötigen massiven Erhöhung der Wasser-/Abwassergebühren.

Im Finanzplan sind grosse Ersatzinvestitionen für die Wasserversorgung aufgeführt, die bei genauer Betrachtung teilweise auf ungenügende Leitungskapazitäten zu den Neubaugebieten zurückgeführt werden könnten.

Fragen

a. *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Entwicklungsgebiete*), die für die nötigen Start-Investitionen (Wasser, Abwasser, Gas, Detailerschliessungsstrassen, öV) tatsächlich von den Bauherrschaften bzw. Bewohnern und Bewohnerinnen der neuen Baugebiete getragen werden? Wer würde aus welchem Grund allfällige Fehlbeträge zwischen „Soll und Ist“ bezahlen: die heutigen Gebühren- oder die Steuerzahlenden?*

**) Mösli, Oberdorf, Küntigrube, Flurweg-Ost, Oberfeld etc.*

b. *Ist beim Bau von Wasser-/Abwasserleitungen in den Bauzonen (Flurweg Ost, Rütihoger, Hättenberg etc.) vorgesehen, gleichzeitig auch Gasleitungen zu erstellen, welche die hohen Investitionen senken bzw. besser verteilen könnten?*

c. *In welchem Ausmass haben sich die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen direkt oder indirekt an den baulichen Investitionen der Gemeinde für den öV (Strassen, Kehrplätze, Haltestellen etc.) zu beteiligen (Mösli-Industriegebiet, Oberdorf, Flurweg-Ost, Oberfeld etc.)?*

d. *Sind die von der Gemeinde vorfinanzierten Investitionen von den davon profitierenden Landeigentümern/Landeigentümerinnen bzw. Bauherrschaften zu verzin-*

sen (Wenn ja: bei welchem Zinsfuss? Wenn nein, weshalb nicht und wem würden solche Zinsen belastet)?

- e. *Sind die Gemeindebetriebe bereit, künftig im Finanzplan, allenfalls anteilmässig, zu differenzieren zwischen Investitionen, die einzustufen sind:*
- als echt neu (= bisher fehlende Erschliessung)*
 - als Ersatz ohne Kapazitätserweiterung (= Alter, Defekt) und*
 - als Kapazitätserweiterung (= Erschliessung neuer Bauzonen)?*

Beantwortung auf dem schriftlichen Weg

Zur Frage a)

Festzuhalten ist, dass alle wasser- oder abwasserbedingten Ausgaben den Spezialfinanzierungen belastet werden, d. h. sie müssen zwingend durch die zweckgebundenen Gebühren aufgefangen werden und dürfen nicht der laufenden Rechnung und damit den Steuerzahlenden belastet werden. Die so genannten Anschlussgebühren sollten grundsätzlich reichen, um die effektiven Neubauinvestitionen zu decken. Dies gelingt beispielsweise beim Oberdorf, hingegen nicht vollständig beim Flurwegareal. Die Kostentragung für die Detailerschliessung via Strassen wird hingegen im entsprechenden Infrastrukturvertrag festgelegt und kann durch die Mehrwertabschöpfungen aufgefangen werden. Diese Kosten bzw. Erträge belasten bzw. entlasten im Gegensatz zum Wasser und Abwasser den Steuerzahlenden.

Zur Frage b)

Die Gasanschlussfrage wird nicht nur bei jedem Neubaugebiet, sondern auch bei Ersatzinvestitionen in bereits bestehenden Gebieten abgeklärt. Die ewb berechnet jeweils die Wirtschaftlichkeit einer Gasversorgung basierend auf möglichen Abnehmern im Bezug auf die Energieleistung und unterbreitet der Gemeinde ein entsprechendes Angebot. Bisher wurde - selbst bei unsicherer Wirtschaftlichkeit und in Anbetracht des Energielabels Ostermundigens - in der Regel für die Erschliessung mit Gas entschieden. In den letzten drei Jahren ist einzig beim zukünftigen Projekt Bernstrasse/Steingrübli selbst eine mittel- bis langfristige Prognose negativ ausgefallen und damit auf eine Beteiligung des ewb verzichtet worden.

Zur Frage c)

Die Frage vermischt zwei Aspekte: Kosten für Detailerschliessungen mit Strassen sowie Kehrplätze im Areal der Neubauten können über einen geschickten Infrastrukturvertrag allenfalls ausgeglichen werden. Hingegen sind sämtliche Investitionen ausserhalb der Neubaugebiete Angelegenheit der Gesamtgemeinde Ostermundigen und können den Grundeigentümern direkt nicht belastet werden. Hierzu sind die Erträge aus den Mehrwertabschöpfungen gedacht, wobei man ehrlicherweise zugestehen muss, dass dies zu einer Mischrechnung führt: Von einer allfälligen Neuerschliessung durch den öV profitiert nicht nur das konkrete Neubaugebiet, sondern sicherlich auch die bereits bestehenden, umliegenden Quartiere.

Zur Frage d)

Wie bereits beim Projekt Flurweg erklärt, werden keine Vorinvestitionen geleistet. Wenn der GGR den entsprechenden Kredit genehmigt hat, ist dieser zwar bewilligt,

aber noch nicht investiert! Er bleibt unangetastet bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, d.h. bis zum Moment, an welchem die Gemeinde die Erschliessung des Neubaugebiets gesichert haben muss. Folglich wäre es absurd und mit Sicherheit rechtlich nicht haltbar, den Landeigentümern bzw. Bauherren einen Zins zu verrechnen.

Zur Frage e)

Die Langzeitplanungen der Ingenieure Guyer & Kiener unterscheiden sich noch bedeutend detaillierter, warum eine Investition getätigt werden sollte. Als Beispiel sind hier die Kriterien für Ersatzinvestitionen von Wasserleitungen genannt: Grosse Schäden in den letzten Jahren, MSE (Management Strassenerhalt) innerhalb von fünf Jahren, Koordination mit Gas und Abwasser, Folgen von Erschliessungen neuer Gebiete bezüglich der Hydraulik, die Hydraulik generell und untergeordnet das Alter > 80, Alter > 70, Nennungen im GWP 2000 (Generelle Wasserplanung) und GEP 2001 (Generelle Entwässerungsplanung). Wie bereits im GGR kommuniziert, sind diese Listen für die interessierte Politikerin und den interessierten Politiker jederzeit bei den Gemeindebetrieben erhältlich, auf Wunsch sogar kommentiert. Auf Grund der Komplexität dieser Aufstellungen und um den Finanzplan noch einigermaßen leserlich zu gestalten, haben die Gemeindetriebe bisher verzichtet, die anstehenden Investitionen in einem noch grösseren Detaillierungsgrad als unterschieden in Ersatzinvestitionen und tatsächliche Neuinvestitionen aufzuteilen. Da es im Endeffekt - zur Planung der mittel- bis langfristigen Finanzlage - auch unwesentlich ist, aus welchem Grund eine (Ersatz-)Investition getätigt werden sollte, ist eine feinere Aufteilung im Finanzplan auch nicht zweckmässig. Vielmehr obliegt es der sauberen und korrekten Beschreibung eines konkreten Projekts, die Ursachen einer vorgeschlagenen Investition aufzuzeigen und dies dem finanzkompetenten Organ darzulegen.

Der Gemeinderat hofft, mit diesen Antworten den Interpellanten und mit ihm den GGR befriedigend orientiert zu haben.

33 10.375 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage M. Stäheli Ragaz (SP) zur Infrastruktur im Rütiquartier; Beantwortung

Wortlaut

Anlässlich des traditionellen Besuchs des Gemeindepräsidenten im Quartier im Herbst 2004 wurden verschiedene Anliegen aus der Bevölkerung ausgesprochen. In darauf folgenden weiteren Kontakten, u. a. mit dem Quartierverein AGR und dem Komitee pro Rütipost, wurden weitere Punkte besprochen, die für das Quartier wichtig sind, die aber bis heute nicht oder unbefriedigend behandelt worden sind.

Die Themen und Fragen betreffen:

1. *Strassen und Beleuchtung*
2. *Standort Glascontainer*
3. *Postdienstleistungen*
4. *Öffentlicher Verkehr*

1. Strassen und Beleuchtung

Es gibt im Quartier drei neuralgische Punkte, die gerade im Winter gefährlich sind: die Beleuchtung im oberen Teil, der Übergang beim Trottoir vor dem Glascontainer sowie der steile Abgang zu den Postfächern. Dies sind für die FussgängerInnen echte Hindernisse, so dass sie teilweise auf die Strasse ausweichen müssen. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des angemessenen Fahrtempos. Früher war am Eingang zur Rüti eine 40er-Tafel angebracht, was im fast ausschliesslichen Wohnquartier eine obere Limite ist. Diese Geschwindigkeitsbegrenzungstafel wurde ohne Ersatz abmontiert mit der Begründung, es gebe keine solchen Tafeln mehr ...

Fragen:

- *Wann wird die bereits für 2005 budgetierte Lampe installiert?*
- *Wie und wann können die namentlich für ältere BewohnerInnen schwierigen Passagen verbessert werden?*
- *Warum gilt im Dorf, auf zum Teil geraden Strassen, auf vielen Strecken Tempo 40, in der Rüti soll dies jedoch zu aufwändig oder teuer sein? Sieht der Gemeinderat hier eine praktikable Lösung?*

2. Standort Glascontainer

Seit längerer Zeit und auch im Zusammenhang mit der neuen Abfallbewirtschaftung wurde versprochen, aufgrund der Lärmquelle den Standort zu überprüfen. Nun ist das neue Konzept eingeführt, das Versprechen aber noch nicht eingelöst.

Fragen:

- *Wurde die erwähnte Standortprüfung schon vorgenommen? Wenn nein, wann dürfen wir mit einer Antwort rechnen? Wenn ja, was ist das Resultat?*
- *Wie stellt sich der Gemeinderat zur Idee, die Glassammlung in der Nähe der Bushaltestelle zu errichten (eine Busspur bei der Schlaufe ist durch die Streichung der Eilkurse frei geworden und die zukünftigen BewohnerInnen am Rütihoger hätten näher)?*

3. Postdienstleistungen

Das Thema Postdienstleistungen beschäftigt die Quartierbevölkerung schon lange. Der Gemeinderat hat 1974 mit der Post eine wohl schweizweit einmalige Abmachung getroffen: Keine Hauszustellung der Post (diese muss von jeder Person täglich selber im Postfach abgeholt werden), dafür eine Poststelle im Quartier mit div. Dienstleistungen. Mittlerweile ist die Poststelle geschlossen – es können nur noch grössere Gegenstände während den spärlichen Öffnungszeiten abgeholt, oder, wenn vorfrankiert, abgegeben werden. Da die ursprüngliche Abmachung nun einseitig zugunsten der Post verändert worden ist und es interessierte, wie die Situation aufgrund des schlechten Verhandlungsergebnisses heute eingeschätzt wird, hat das Komitee pro Rütipost im Frühling 2004 eine Umfrage und Unterschriftensammlung bei ca. 90 % aller Haushalte in der Rütli durchgeführt. Das Resultat dieser ersten repräsentativen Umfrage: 70 % haben sich für eine Hauszustellung ausgesprochen, 14 % waren dagegen und 16 % nicht erreichbar. Diese Unterschriften wurden im September dem Gemeindepräsidenten übergeben und von diesem im Januar 2005 an die Post weitergeleitet. Die Antwort der Post im April 2005 ist ablehnend; es wird von „Ausbau der Leistungen“ gesprochen, gleichzeitig aber betont, dass der Universaldienst in der ganzen Schweiz nach den gleichen Grundsätzen angeboten werden soll.

Fragen:

- *Findet es der Gemeinderat richtig, alle Privatpersonen sowie Firmen im ganzen Quartier von einer sonst üblichen Service-Public-Leistung auszuschliessen?*
- *Wie gedenkt der Gemeinderat, auf die Antwort der Post zu reagieren?*
- *Welche Strategie hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Überbauung Rütihoger? Sollen die zukünftigen AnwohnerInnen ebenfalls ihre Post selber holen müssen, oder wird an ein „Zweiklassensystem“ gedacht?*

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

- *Hat sich der Gemeinderat schon mit Alternativen für die Aufhebung der Poststelle Rüti befasst (es gibt verschiedene Pilotversuche, z. B. gewisse Postdienstleistungen in Kombination mit dem Quartierladen)?*

4. Öffentlicher Verkehr

Das Quartier Rüti musste lange auf eine befriedigende Lösung warten, aber der Bus (Nr. 10 und nicht Nr. 15, wie im offenbar völlig veralteten Ortsplan im Quartier bezeichnet) fährt nun zur Zufriedenheit aller „bis ganz ufe“. Im Zusammenhang mit der grossen Auslastung dieser Buslinie, mit Spekulationen über ein Tram nach Ostermundigen, mit Begehren nach besserem Anschluss von anderen Quartieren sowie mit der geplanten Bevölkerungsentwicklung entlang dieser Hauptlinie sind Befürchtungen laut geworden, dass wir auch hier mit einer Verschlechterung rechnen müssen.

Fragen:

- *Wird das Projekt „Tram nach Ostermundigen“ ernsthaft weiterverfolgt? Bis wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen (auch technische Machbarkeit bis Endstation Rüti)?*
- *Wie gewichtet der Gemeinderat die Notwendigkeit eines direkten Anschlusses des in Zukunft noch erweiterten Rütiquartiers?*
- *Wie kann eine totale Überlastung der Hauptlinie Nr. 10 vermieden werden (Überbauungen Oberdorf, Oberfeld, Rütihoger u. a.)?*

Beantwortung auf schriftlichem Weg

1. Strassen und Beleuchtung

Wann wird die bereits für 2005 budgetierte Lampe installiert?

- ① Die Frage ist nicht ganz korrekt gestellt, denn die Kosten für die Lampe sind für 2006 budgetiert. Nun, in diesem Sommer werden die Arbeiten an die Hand genommen.

Wie und wann können die namentlich für ältere BewohnerInnen schwierigen Passagen verbessert werden?

- ① Der Tiefbaukommission wurde am 23. November 2005 verschiedene Varianten für das sichere und behindertengerechte Begehen des Wegstückes im Bereich der Postfächer Rüti in Richtung Bushaltestelle vorgelegt. Die Tiefbaukommission hat die erschwerte Situation erkannt und die vorgeschlagenen Varianten zur Weiterbearbeitung an das Tiefbauamt übertragen.

- ① Ein mögliches Projekt könnte frühestens ab 2007 realisiert werden, falls dem entsprechenden Kredit zugestimmt würde.

Warum gilt im Dorf, auf zum Teil geraden Strassen, auf vielen Strecken Tempo 40, in der Rüti soll dies jedoch zu aufwändig oder teuer sein? Sieht der Gemeinderat hier eine praktikable Lösung?

- ① Das Rütiquartier war ursprünglich mit einer Zone 40 km/h belegt. Nach einer Änderung der eidgenössischen Signalisationsverordnung waren 40iger-Zonen nicht mehr zulässig. Der Polizeikommission - als für Signalisationen zuständige Behörde - hat sich in der Folge die Frage gestellt, ob eine Tempo 30 Zone, eine manuelle 30iger- oder 40iger Signalisation oder die allgemeine Innerortshöchstgeschwindigkeit 50 km/h generell für das Rütiquartier geeignet sei. Zur besseren Beurteilung der Situation wurde vorgängig eine Langzeitgeschwindigkeitsmessung auf der Geraden oberhalb des Restaurants durchgeführt.
- ① Während einer Woche wurden 6'823 Fahrzeuge registriert, der Durchschnitt der Geschwindigkeit aller Fahrzeuge betrug 30 km/h, V 85 der PW lag bei 38 km/h. Bereits aufgrund dieser Messergebnisse drängt sich keine Massnahme auf.
- ① Folgende Überlegungen sind zusätzlich angestellt worden:
- An das Realisieren einer 30iger-Zone werden zusätzliche Anforderungen geknüpft, wie z. B., das Erstellen eines Eingangstores (Kosten) oder das Aufheben der Fussgängerstreifen (ausgenommen desjenigen im Kindergartenbereich). Gerade das Aufheben der Fussgängerstreifen hat bei vielen Gemeinden, die Tempo 30 Zonen eingeführt haben, zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung geführt, weil die Streifen gute Leit- und Orientierungshilfen für FussgängerInnen insbesondere für Kinder sind und ein Vortrittsrecht gewähren.
 - Auf das manuelle Signalisieren einer Geschwindigkeitsbeschränkung - bei der die zitierten Massnahmen nicht Vorschrift sind - ist verzichtet worden, weil wie bereits erwähnt, das erhobene Geschwindigkeitsverhalten keine Massnahme erfordert und kein Schilderwald entstehen soll. Bei manuellen Signalisationen ist das Signal nach jeder Einmündung in beiden Fahrrichtungen zu wiederholen.
 - Zudem ist erkannt worden, dass keine Signalisationsvariante verhindern kann, dass einige wenige Unvernünftige mit übersetzter Geschwindigkeit eine Strasse passieren. Die Polizeikommission hat in der Folge beschlossen, für das Rütiquartier keine abweichende Höchstgeschwindigkeit festzulegen.
 - Die Arbeitsgemeinschaft Rüti ist in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

2. Standort Glascontainer

Wurde die erwähnte Standortprüfung schon vorgenommen? Wenn nein, wann dürfen wir mit einer Antwort rechnen? Wenn ja, was ist das Resultat?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

Wie stellt sich der Gemeinderat zur Idee, die Glassammlung nahe der Bushaltestelle zu errichten (eine Busspur bei der Schlaufe ist durch die Streichung der Eilkurse freigeworden und die zukünftigen BewohnerInnen am Rütihoger hätten näher)?

- ① Anlässlich der Ausarbeitung der Abfallentsorgungsstrategie (AES) wurden sämtliche 10 Standorte der Glassammelstellen überprüft. Aufgrund der Rücklaufquoten kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Standorte richtig gewählt sind und an diesen festgehalten wird. Die genehmigte AES sieht deshalb für den Glascontainer Rüti keine Prüfung eines Alternativstandortes vor. Sie sieht jedoch vor, die Anwohnenden von Glassammelstellen (insbesondere auch beim Standort Rüti) soweit möglich vor Lärm zu schützen. Aus diesem Grund wurde in Absprache mit der Firma Ziswiler AG die Auskleidung des Glascontainers Rüti bereits Ende 2005 erneuert und verbessert.

3. Postdienstleistungen

Findet es der Gemeinderat richtig, alle Privatpersonen sowie Firmen im ganzen Quartier von einer sonst üblichen Service-Public-Leistung auszuschliessen?

- ① Im November 2002 hat die Post die Gemeinde darüber informiert, dass sie im Zusammenhang mit der veränderten Marktsituation die Dienstleistungen bei der Post Rüti reduzieren muss. Deshalb sind die Schalteröffnungszeiten reduziert und das Schalterangebot eingeschränkt worden. An der Fachanlage wurde festgehalten.
- ① Bei seiner Stellungnahme stützte sich der Gemeinderat u. a. auf eine von der AG Rüti durchgeführte Kundenbefragung. Die Mehrheit der Befragten sprach sich klar für die Beibehaltung der heutigen Zustellform via Fachanlage aus. Der Gemeinderat hat weiter festgestellt, dass die Post Rüti, der Laden und das Restaurant ein „Mini-Dorfzentrum“ darstellen, und deshalb hat er zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Fachanlage erhalten bleibt.

Wie gedenkt der Gemeinderat, auf die Antwort der Post zu reagieren?

Welche Strategie hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Überbauung Rütihoger? Sollen die zukünftigen AnwohnerInnen ebenfalls ihre Post selber holen müssen, oder wird an ein „Zweiklassensystem“ gedacht?

Hat sich der Gemeinderat schon mit Alternativen für die Aufhebung der Poststelle Rüti befasst (es gibt verschiedene Pilotversuche, z. B. gewisse Postdienstleistungen in Kombination mit dem Quartierladen)?

- ① Zwei Jahre später ist vom Komitee „Pro-Rüti-Post“ eine Unterschriftensammlung durchgeführt worden. Dabei ergab sich ein anderes Bild: Rund 70 % der besuchten Haushaltungen verlangten die Hauszustellung. Da die Unterschriften bei der Gemeinde eingereicht worden sind, hat der Gemeinderat sie an die Post weiter geleitet. Im Begleitschreiben hat er auf die Überbauung Rütihoger hingewiesen und festgehalten, dass er bei diesem neuen Quartier die Hauszustellung erwartet.

- ① In ihrer Antwort hat die Post darauf hingewiesen, dass es keinen rechtlichen Anspruch auf Hauszustellung gibt. Die Post hat sich aber bereit erklärt, die Frage der Hauszustellung erneut zu prüfen, wenn die Überbauung Rütihoger konkrete Formen annimmt. Da der Gemeinderat vor gut einem Monat das Bauland auf dem Rütihoger auf den Markt gebracht hat, hat er die Anfrage bei der Post erneuert und dabei auch nach einer Agentur-Lösung im Quartierladen gefragt. Die Antwort steht zur Zeit noch aus.

4. Öffentlicher Verkehr

Wird das Projekt „Tram nach Ostermundigen“ ernsthaft weiterverfolgt? Bis wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen (auch technische Machbarkeit bis Endstation Rüti)?

Wie kann eine totale Überlastung der Hauptlinie Nr. 10 vermieden werden (Überbauungen Oberdorf, Oberfeld, Rütihoger u. a.)?

- ① Die Gemeinde beteiligt sich z. Z. an der „Zweckmässigkeitsbeurteilung ÖV Ostermundigen“. Weitere Beteiligte sind der Kanton, die RVK4, die Stadt Bern sowie RBS und BERNMOBIL. Das Ergebnis dieser Beurteilung wird gemäss Terminplan in einem Jahr vorliegen, also Ende Mai 2007. Gründe für diese Zweckmässigkeitsbeurteilung sind die heute hohe Auslastung der Buslinie 10 und das von uns angestrebte Bevölkerungswachstum. Es wird untersucht, wie der ÖV zwischen Bern und Ostermundigen ausgebaut werden kann. Das Tram nach Ostermundigen ist dabei eine Variante. Der Gemeinderat hat bei der Vorbereitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung darauf gedrängt, dass auch andere Ausbauvarianten ernsthaft geprüft werden.

Wie gewichtet der Gemeinderat die Notwendigkeit eines direkten Anschlusses des in Zukunft noch erweiterten Rütiquartiers?

- ① Dem Gemeinderat ist die sehr gute Erschliessung des Rütiquartiers mit ÖV besonders wichtig, und er hat das in verschiedenen Stellungnahmen immer wieder betont. Das bedeutet für den Gemeinderat, dass entweder die neue Tramlinie bis hinauf ins Rütiquartier führen muss oder weiterhin eine Buslinie von der Rüti ins Stadtzentrum führt.

34 10.375 Einfache Anfragen
30.111 Baugesuche

Einfache Anfrage M. Meienhofer (FORUM) betreffend „Verfahrensleitende Verfügung“ Mobilfunkanlage Bahnhofstrasse 20; Beantwortung

Wortlaut

Verfügung des Hochbauamtes Ostermündigen vom 13. März 2006 in Sachen Baugesuch (Nr. 363/039-04) betreffend Neubau einer Mobilfunk-Kommunikationsanlage.

Fragen

- 1. Warum wird in dieser Verfügung mit keinem Wort die am 8. September 2005 im Parlament behandelte Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen und deren erhebliche Erklärung mit 21 zu 8 Stimmen erwähnt?*
- 2. Warum wurden die betreffenden involvierten Parteien über diesen gültigen Parlamentsbeschluss nicht informiert?*
- 3. Ist die Handlungsweise des Hochbauamts mit dem Parlamentsbeschluss vereinbar, bevor die Volksmotion offiziell beantwortet worden ist?*

Beantwortung auf schriftlichem Weg

Der Gemeinderat hat bereits in der Beantwortung der Volksmotion an der Parlaments-sitzung vom 8. September 2005 darauf hingewiesen, dass weder das Parlament noch ein Volksbegehren in irgendwelcher Form einen Einfluss auf ein hängiges Baubewilligungsverfahren haben kann. Das Baubewilligungsverfahren ist gesetzlich geregelt und die einzelnen Verfahrensschritte sind vorgegeben. Die Baubewilligungsbehörde ist daran gebunden. Die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat als kantonale Aufsichtsbehörde die Bewilligungsbehörden der Gemeinden mit Brief vom 14. März 2006 aufgefordert, die hängigen Baugesuche zu bearbeiten und die Verfahren mit einem Entscheid abzuschliessen. Zu den Details des hängigen Verfahrens Nr. 363/039-04 erteilt der Gemeinderat keine Auskünfte und verweist auf den anstehenden Bauentscheid.

Die Volksmotion hat auf den Verlauf und den Ausgang des zitierten Baubewilligungsverfahrens keinen direkten Einfluss. Sie hat auch nicht den Charakter eines Gutachtens oder eines Mitberichtes. Ihr (und damit den Motionären) kommt im erwähnten Verfahren keine Parteistellung zu. Die Wahrung eigener privater oder öffentlicher Interessen erfolgt ausschliesslich im Einsprache- und im Beschwerdeverfahren. Der Parlamentsbeschluss bindet den Gemeinderat und die Baubewilligungsbehörde nicht; insofern erfordert die Handlungsweise des Hochbauamts keine Vereinbarkeit mit diesem Beschluss. Hingegen hat sich die Baubewilligungsbehörde nach den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu richten.

35 M Mitteilungen
Orientierung des Gemeinderates

Neues Kindertagesstättereglement

Beantwortung auf schriftlichem Weg

Vor ca. drei Wochen hat der Gemeinderat ein „neues“ KITA-Reglement verabschiedet, dass per 1. Juli 2006 in Kraft treten wird. Da es sich um eine Anpassung handelte, war der Gemeinderat abschliessend dafür zuständig und deshalb an dieser Stelle die Information darüber.

Das bestehende, gemeindeeigene Reglement wurde angepasst und zusätzlich wurde der Mittagstisch darin integriert. Die Anpassung wurde nötig, weil das alte Reglement nicht mehr mit den ASIV-Richtlinien kompatibel ist, was u. A. zur Folge hätte, dass die Kosten nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden könnten. ASIV bedeutet im übrigen soviel wie „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“
Weiteres dazu finden sie auf der Homepage des Kantons unter dem Link:
<http://www.gef.be.ch/site/suche.htm?vtid=1362&headerQuery=ASIV&x=14&y=12>

Was sind die wichtigsten Anpassungen/Änderungen:

1. Grundsätzlich wird die Gebührenordnung nach ASIV übernommen (kantonaler Tarif). Für Mittagstisch und KITA kommen unterschiedliche Tarife zur Anwendung. Die Tarife sind grundsätzlich nach Einkommen und Familienzusammensetzung bemessen. Gegenüber dem noch gültigen, gemeindeeigenen Tarif aus dem alten Reglement werden die ASIV-Tarife für tiefe und tiefste Einkommen etwas höher sein als heute, der Maximaltarif liegt dafür etwas tiefer.
2. Es werden neu Kleinkinder ab der 15. Alterswoche aufgenommen, also anschliessend an den Mutterschaftsurlaub.
3. Es werden neu zwei Wochen Betriebsferien in den Sommerschulferien eingeführt. Damit ist die durch die ASIV-Verordnung vorgeschriebene minimale Anzahl Betriebstage nicht gefährdet.
4. Die Kommission „Aufnahmeteam Kindertagesstätte“, wird abgeschafft. Gemäss neuem Reglement wird die Aufnahme verwaltungsintern gelöst. Die Kriterien sind grösstenteils durch die kantonale Verordnung vorgegeben, dadurch ist der Spielraum für die Gemeinde kaum mehr vorhanden und kann somit problemlos in die Verwaltung delegiert werden.

Weiter Informationen aus dem Betrieb KITA:

Die Aufstockung auf 30 Betreuungsplätze wurde Anfang Jahr abgeschlossen. Die Auslastung liegt aktuell um die 95 bis 100 %; es herrscht also Vollbetrieb. Im weite-

ren wurde mit der Abteilung Bildung/Sport eine Lösung für diejenigen KITA-Kinder gefunden, die den Kindergarten zwei Jahre besuchen wollen. Neu werden nun alle Kinder die das erste Kindergartenjahr aus der KITA besuchen, den Kindergarten in der „Schulanlage Bernstrasse“ benützen können, sofern die Eltern nicht explizit etwas anderes verlangen. Den Kindern, die den zweiten Kindergarten besuchen, kann ein teilweise begleiteter Standortwechsel z. B. in den Kindergarten „Alpenstrasse“ zugemutet werden.

36 10.374 Interpellationen
10.1361 Regionalisierung (siehe unter 10.1405 und 10.1406)

Interpellation H. Gfeller (FDP) betreffend Regionalisierung zum Optimieren des Ressourceneinsatzes für Gemeindedienstleistungen; parlamentarischer Neueingang

Ausgangslage

- Als Vorstadtgemeinde beanspruchen wir bereits heute viele Dienstleistungen, die die Stadt in unserer Gemeinde anbietet (z. B. BernMobil, EWB Gasversorgung).
- Andere Dienstleistungen mit theoretischer Hoheit der Gemeinde sind an halbprivate Institutionen konzessioniert worden (Stromversorgung an BKW, TV-Versorgung an Cablecom, Kehrrechtverbrennung, etc.).
- Das regionale Erbringen solcher Gemeindedienstleistungen hat grosses Optimierungspotential. Erst grosse Mengen ergeben eine gute Effizienz.
- Vor der Türe steht die berechtigte Regionalisierung für die Trinkwasserproduktion und die Primärverteilung des Trinkwassers.
- Die strategische Kontrolle für solch regionalisierte Dienstleistungen ist regionalen Gremien zum Teil mit Vertretern aus unserer Gemeinde, die der Gemeinderat bestimmt, zugewiesen. Sowohl Parlament als auch der Souverän haben keine politischen Eingriffsmöglichkeiten mehr. Sogar die Informationen zu den Geschäften müssen mühsam gesucht werden.
- Die regional erbrachten Dienstleistungen werden auf dieser Basis von unseren Einwohnern als Bereiche erfahren, wo sie keinen Einfluss mehr nehmen können:
 - Als Kunde wird ihnen beschieden, dass irgend eine Behörde die gültigen Reglemente erlassen hat (BernMobil z. B. durch Stadtrat Bern)
 - Dem Einwohner werden keine Entscheidungen mehr vorgelegt, wenn die Regionalisierung einmal stattgefunden hat.
 - Gemeindeparlamentarier und Einwohner haben genau einmal Einfluss, nämlich dann, wenn ein festgelegter Bereich regionalisiert wird. Im Anschluss haben sie nichts mehr dazu zu sagen.
- An der Uni Fribourg hat Prof. Eichenberger u. a. das Modell der Zweckgemeinde formuliert, das bei Regionalisierungsprozessen erlauben würde, die direkte und parlamentarische Demokratie in neuem Rahmen beizubehalten.

Fragen

1. Unterstützt der Gemeinderat sinnvolles und nachhaltig wirtschaftliches Anbieten von Gemeindedienstleistungen im regionalen Rahmen und damit meist in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass regionalisierte Dienstleistungen einer politisch - strategischen Kontrolle und -Entscheidfindung mit Elementen der direkten und der parlamentarischen Demokratie unterstellt werden sollen?
3. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat für das Umsetzen solcher regionalen, direktdemokratischer Elemente?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich für das Modell der Zweckgemeinde einzusetzen? Vergleiche <http://www.zweckgemeinde.ch/>

Eingereicht am 18.5.2006

sig: H. Gfeller (FDP)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 18. Mai 2006

37 10.375 Einfache Anfragen
50.811 Gemeindepolizei

Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Stand der Kantonalisierung der Gemeindepolizei in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat hat vor geraumer Zeit das Parlament über die Kantonalisierung der Gemeindepolizei orientiert. Inzwischen war aus der Presse zu vernehmen, dass nicht unbedingt alle Gemeinden/Städte im Kanton mitmachen wollen.

Fragen

1. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Wie stellen sich die direktbetroffenen Mitarbeitenden in Ostermundigen dazu?
3. Was für eine Meinung vertritt der Gemeinderat von Ostermundigen?

Eingereicht am 18.5.2006

sig. A. Thomann (SP)

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Erich Blaser

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog